

# Vereins-Anzeiger

Organ des

## Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 46

Erscheint alle Sonnabend.  
Übernommepreis M. 1,50 pro Quartal.  
Rebaktion und Expedition: Hamburg 25,  
Claus Grothstraße 1. Herauspr. 5. 8246.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Non-  
parallezile oder deren Raum 50 Pf.  
(Der Beitrag ist stets vorher einzuzahlen).  
Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zeile.

27. Jahrg.

### Der Kampf um die Arbeiterseele.

III.

Nicht nur in rechtlicher Beziehung, sondern auch in bezug auf die gleiche soziale Wertschätzung haben die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Proletarier berechtigten Ansatz zu klagen. Der deutsche Arbeiter, der sein gutes Recht fordert, wird nicht nur fortwährend in seinem Rechtsbewußtsein geprägt, sondern er wird obendrein noch als ein gesellschaftlich minderwertiger Mensch behandelt. Diese Erfahrung machen wir überall, wo wirtschaftlich Starke und wirtschaftlich Schwache sich gegenüberstehen. Diese ungleiche soziale Behandlung wird aber heutzutage viel stärker empfunden, als in früheren Zeiten. Der moderne Arbeiter hat nämlich ein scharf ausgeprägtes Selbstgefühl, weil er sich seiner Stellung im sozialen Organismus und seiner Bedeutung im wirtschaftlichen Leben mehr bewußt geworden ist, als seine Vorfahren. Er weiß, daß er ein nützliches, geradezu unentbehrliches Glied der menschlichen Gesellschaft ist und er ist auch überzeugt, daß ohne seine tatkräftige Mitwirkung die Weltmaschinerie ins Stocken geraten würde. Hierauf ist er mit Recht stolz und er will auch bementsprechend gewürdigt werden. Er will den Sach, daß die Arbeit den Menschen adelt, zur Wahrheit machen, und weil er sich im Geiste des Sozialismus als den Schöpfer einer neuen Gesellschaftsordnung und als den Träger einer neuen, höheren Weltanschauung fühlt, deshalb empfindet er seine gesellschaftliche Zurücksetzung als ein schreiendes Unrecht. Das hochgesteigerte proletarische Selbstbewußtsein ist ja die hervorstechendste sozialgeistige Erscheinung der Gegenwart.

Leider wird dieses Selbstbewußtsein durch die Angehörigen der „bessern“ Gesellschaft tagtäglich ausschweifend gefränt. Die Leute aus den Mittel- und Oberschichten begreifen nicht den Geist der neuen Zeit, sie sehen in dem Arbeiter noch immer den gedrückten Sklaven von ehemals, der gewohnt war, demütig die Hand seines Herrn zu füßen, der seinen Ausbeuter und Unterdrücker als den ihn „von Gott gesetzten Brotwasser“ betrachtete. Das kommt natürlich den von seiner Menschenwürde überzeugten Proletarier, der sich ebenso hoch einschätzt, wie seine Arbeitgeber. Dieser Zwiespalt zwischen dem Gefühl des Arbeiters und seiner Zurücksetzung durch die höherrangigen wirkt wie ein Pfahl im Fleische des Proletariats, er ist die Quelle immer neuer Verbitterung. Solange der Mann zu Arbeitsmittel und die Frau mit der Arbeitskluft zu offener oder verdeckter Misshandlung behandelt oder über die Achseln angesehen werden, muß auch die Stimmung des Proletariats gegen die bürgerliche Gesellschaft als das natürliche Ergebnis dieser sozialen Zurücksetzung mit in den Kaus genommen werden. Offendorst hat man in jenen Kreisen gar keine Ahnung davon, wie die fehlende Stimmung der Arbeiterschaft gerade hierdurch beeinflußt wird. Es ist wirklich an der Zeit, daß man mehr Rücksicht nimmt auf das gesteigerte Selbstbewußtsein der Proletarier. Man sollte bedenken, daß der Arbeiter von heute außer einer anständigen Entlohnung auch noch Anspruch erhebt auf Ehre, Achtung und Menschenwürde.

Auch die Behörden haben alle Ursache, von ihrer bisherigen Methode, mit Leuten aus den Mittelschichten zu verbünden, abzulassen und sich einen modernen Umgangston anzugehören. Der Käsernenhostos, den viele Beamte ins Bürtchen mit herübergenommen haben, paßt nicht mehr für unsre Zeit, die Arbeiter haben keine Lust mehr, sich wie Käserne behandeln zu lassen. Sie fordern eine menschenwürdige Behandlung seitens der Beamten und sie verbünnen es sich mit aller Entschiedenheit, daß man sie anschaucht und groß behandelt, während man dem gutgeleideten Mann, und wenn er ein Tagelied oder Schwundler ist, mit Höflichkeit begegnet. Die Beamten vergeben sich durchaus nichts, wenn sie sich geübt benennen, und sie werden jederlich

Hamburg,

Sonnabend, 15. November 1913.

viel mehr erreichen, wenn sie auch im Verkehr mit „gewöhnlichen“ Leuten sich eines gebilbten Tonos befleißigen wollten. In andern Ländern, besonders in England, würde sich das Publikum eine derartige Behandlung, wie sie bei uns üblich ist, einfach nicht gefallen lassen. Vielleicht nimmt man höheren Orts, wie der schöne Ausdruck lautet, einmal Gelegenheit, die Herren Beamten darauf hinzuweisen, daß auch die Arbeiter eine anständige Behandlung verlangen können.

Aber damit ist das Schuldkonto der Gesellschaft und des Staates noch nicht erschöpft. Auch in bezug auf Wissen und Bildung, auf Kunst und Kultur fühlen sich die modernen Arbeiter zurißiggesetzt. Es ist nämlich nicht wahr, was so häufig behauptet wird, daß die klassenbewußten Proletarier einer kraf-materialistischen Auffassung huldigen und deshalb lediglich um eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lebenslage kämpfen. Das moderne Proletariat weiß allerdings den Wert einer materiellen Hebung sehr wohl zu würdigen, aber es begnügt sich nicht damit, sondern es erstrebt auch eine größere Anteilnahme an den Kulturgütern unserer Zeit. Und das ist es ja gerade, was es dem Staat und der Gesellschaft zum Vorwurf macht, daß man ihm auch in kultureller Beziehung nicht die gleichen Möglichkeiten einräumt, wie allen andern Bevölkerungsschichten. Wie erinnern hier zunächst an den Zustand unserer Volksschulbildung, die trotz aller Prahlerei mit dem Schulmeister, der die Schlacht bei Königgrätz gewonnen habe, noch sehr viel zu wünschen übrig läßt. Die Volksschule ist noch immer das Kuchenbrödel, wofür weder Staat noch Gesellschaft viel übrig hat. Bekanntlich ist für alles genug Geld da, der Militärmach verschlingt Milliarden über Milliarden, aber an der Volksschule wird geknickert und geknautzert. Daraus erklärt es sich auch, daß Millionen von Arbeiterskindern mit einer mangelhaften Ausbildung ins wirtschaftliche Leben treten. Nebenhaupt sind wir noch weit davon entfernt, uns ein Kulturstoll nennen zu dürfen, denn die große Masse des Volkes lebt außerhalb der Kultur. Man kann weite Strecken unseres Vaterlandes durchwandern und man wird auf eine geistige und moralische Rückständigkeit stoßen, die geradezu grauenhaft ist. Wo Junker und Pfaffen die Herrschaft haben, da werden die Volksmassen absichtlich und plamäßig in dieser Rückständigkeit erhalten. Wenn wir nicht die sozialistischen und gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen hätten, die mit den Bildungseinrichtungen und künstlerischen Veranstaltungen dem Sehnen des Proletariats nach Kultur entgegenkommen, dann wäre es noch viel trauriger aus. Was tut denn, so fragen wir, die bürgerliche Gesellschaft für die Hebung der Volksmassen auf ein höheres geistiges Niveau und wie wird der Staat seiner Aufgabe als Kulturstöger gerecht?

Bekanntlich vernachlässigt der Staat nicht nur seine Pflicht in sträflicher Weise, sondern er hemmt auch noch obendrein die Bildungsbestrebungen des organisierten Proletariats. Anstatt daß die Behörden das ideale Streben der Arbeiter nach geistiger Kahrung unterstützen, legen sie ihm noch obendrein Schwierigkeiten in den Weg. Man kann es nur als ein Verbrechen bezeichnen, ja es ist schlimmer als ein Verbrechen, es ist eine Dummheit, daß zahlreiche Behörden die Ausführungs- und Erziehungsarbeit der Arbeiterorganisationen mit scheelen Augen ansehen und ihr alle möglichen Hindernisse in den Weg legen. Was soll man dazu sagen, daß sie den Arbeiterbildungsbereinen das Leben sauer machen, daß sie selbst Arbeiterturnen und Arbeitergesangvereine schikanieren? Staat und Gesellschaft sollten sich freuen, daß die Arbeitermassen zum Licht emporstreben und Kulturmenschen werden wollen, sie sollten diese Regungen der Arbeiterseele in jeder Weise fördern, dabei besser aber suchen sie der proletarischen Kulturarbeit Schwierigkeiten zu bereiten. Daß sie damit kein Glück haben, wissen wir alle, aber trotzdem berührt uns ein derartiges Vergehen

äußerst unangenehm. Zur Wiederergewinnung der Arbeiterseele trägt es auf keinen Fall bei.

Wenn es dem Staat und der bürgerlichen Gesellschaft ernst ist mit ihrem Kampf um die Arbeiterseele, so muß eine völlig andre Taktik eingeschlagen werden als die bisher übliche. Nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis muß der Grundsatz vertreten werden, daß der moderne Arbeiter ein gleichwertiger Mensch und gleichberechtigter Staatsbürger ist, daß er Anspruch hat auf Menschenwürde und menschenwürdiges Dasein, auf Wissen und Bildung, auf Freiheit und Selbstbestimmung. Solange dem Arbeiter all dies vorenthalten wird, darf man sich nicht wundern, wenn die Seele des Arbeiters nicht wiedergetragen wird.

### Aus den Tarifämtern.

Sitzung des Haupttarifamts im Malergewerbe.

Am 3. und 4. November d. J. tagte im Gewerbe-gericht zu Berlin unter dem Vorsteher dem Unparteiischen: Mag.-Rat v. Schulz (Berlin), Gewerbegelehrte-Direktor Dr. Preanner (München) und Beigeordneter Rath (Essen) das Haupttarifamt im Malergewerbe.

Erster Verhandlungstag.

Herr Streinek beantragt, zunächst die Zusammenfassung des Haupttarifamts herzustellen und erhebt Wider-spruch gegen die Zulassung des Herrn Dr. Goesch als Vertreter des Haupttarifamts, da der Gau II, welchen er vertritt, den Tarif noch nicht anerkannt habe und mit ihm als außerhalb des Tarifvertrages stehend zu betrachten sei.

Herr Kruse erklärt hierzu, daß es einerseits nicht darauf ankommen könne, von welchem Gau die Vertreter im Haupttarifamt gestellt würden, andererseits standen aber auch Beschwerden gegen Gau II auf der Tagesordnung, deren Entscheidung man abwarten möge.

Die Unparteiischen zogen sich hierauf zurück und stellten zunächst an Herrn Dr. Goesch folgende Frage: „Hat der Gau II die Schiedsprüche und damit den Tarif anerkannt?“ — Herr Dr. Goesch antwortete mit: „Nein!“

Hierauf gaben die Unparteiischen nachstehende Erklärung ab:

Bearaussetzung der Mitgliedschaft im Haupttarifamt ist die Anerkennung der Instanzen. Dies hat zur Vorbereitung die Anerkennung des Tarifvertrages.

Da die Anerkennung des Tarifvertrages versagt ist, so muß Herr Dr. Goesch aus dem Haupttarifamt als Mitglied ausscheiden. Gegen seine Zulassung als Auskunftsperon ist nichts einzuwenden.

Die Arbeitgeber stimmten dieser Erklärung nicht zu. Sie berufen sich auf die Geschäftsordnung des alten Tarifvertrages, die ihrer Meinung nach jetzt noch zu Recht besteht, und nach welcher die acht Meister vom Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände zu stellen seien; die einzelnen Gau können mithin bei der Vertretung im Haupttarifamt nicht in Frage. Ferner läge eine Entscheidung darüber bis jetzt noch nicht vor, daß der Gau II auszuschließen sei. Um übrigens hätten auch die einzelnen Gauvorsitzenden in ihrer eigenen Sache sich stets der Stimme enthalten.

Arbeitnehmerseite wird den Erklärungen der Unparteiischen zugestimmt und hervorgehoben, daß nicht die Geschäftsordnung, sondern § 9 des Reichs-Tarifvertrages hier anzuzeigen sei, da der Tarif vorerst anerkannt sein müsse, ehe die Geschäftsordnung ausgebaut werden könne. Herr Dr. Goesch könnte schon darum nicht als Mitglied anerkannt werden, weil er von vornherein gegen den Tarif sei.

Die Arbeitgeber zogen sich hierauf zurück und gaben folgende Erklärung zu Protokoll:

Wir geben hiermit die Erklärung ab, daß Herr Dr. Goesch in eigener Sache nicht entscheiden wird. Solange indes ein Urteil des Haupttarifamts über Gau II nicht vorliegt, wird Herr Dr. Goesch als gewählter Vertreter des Hauptverbandes hier mitwirken.

Die Arbeitnehmer erklärten hierauf, sie seien nicht in der Lage, den Erklärungen der Arbeitgeber beizutreten. Gleichzeitig teilten sie die Ansicht der Unparteiischen, daß Herr Dr. Goesch als Mitglied des Haupttarifamts ausscheiden habe, weil in seinem Gau die Anerkennung des Tarifvertrages nicht erfolgt sei.

Da die Arbeitgeber bei ihrer Aussicht verblieben, gaben die Unparteiischen folgende Erklärung ab:

Die Frage, ob Herr Dr. Goesch angesichts der im Gau II bestehenden Verhältnisse Mitglied des Haupttarifamts sein kann, bleibt vorerst offen.

Aus Zweckmäßigkeitsgründen empfehlen wir eine Einigung dahin, daß Herr Dr. Goesch bei den Säulen 3. und 9. die vorab zu erledigen sind, sich der Mit-

wirkung enthält und sich lediglich darauf beschränkt, in genannten Fällen als Auskunftsperson zu fungieren.

Dieser Erklärung stimmten beide Parteien zu. Hieraus wurde in die Tagesordnung eingetragen und über die Anträge 3, 7 und 9 verhandelt. Der Antrag zu 3 gegen den Gau I wurde als erledigt zurückgezogen.

Herr E. C. erhielt zunächst das Wort und begründete die arbeitnehmerseits gestellten Anträge näher. Er führte im besonderen aus, daß der Gau II, obwohl in der Hauptversammlung der Arbeitgeber beschlossen worden sei, daß er den Tarif anzuerkennen habe, diesen in einer Gauversammlung wieder abgelehnt und in der Zeitung erklärt habe, daß er sich nicht fügen werde, vielmehr der Tarifvertrag abgeändert werden müsse. Unter diesen Umständen könne von einem Reichs-Tarifvertrag keine Rede mehr sein. Es sei ferner die Frage aufzuwerfen, welche Konsequenzen aus dem Verhalten des Gau II zu ziehen seien, zumal Herr Dr. Coelsch in einem Zeitungsartikel erklärt habe, daß es sich um keine Rechtsfrage, sondern um eine Machfrage handle und auch kein Haupttarifamt den Gau zwingen könne, den Tarif anzuerkennen.

Herr A. T. erwiderte hierauf, daß seinesfalls schon damals darauf aufmerksam gemacht worden sei, daß die Forderungen der Gehilfen zu hoch seien und nicht erfüllt werden können. Wäre damals das Angebot von 3 Pf. angenommen worden, so hätten beide Parteien viel Geld gespart. Ein großer Teil der Arbeitgeber hätte auch die Forderungen nicht aus Überzeugung, sondern aus Abhang zu ihrem Führer anerkannt. Im Gau II sei leider immer noch die Majorität gegen die Annahme des Tarifvertrages vorhanden. Dieses sei ein Verhalten, das von den Mitgliedern des Hauptvorstandes bedauert würde. Die Ausschließung des Gau II sei bis jetzt noch nicht erörtert worden, da vorerst eine Entscheidung des Haupttarifamtes vorliegen müsse. Zehnmal sei vom Hauptverband alles versucht worden, das Vorgehen des Gau II zu verhindern. Der Vorwurf der Arbeitnehmer könne sich mithin nicht gegen den Hauptvorstand, sondern nur gegen Gau II richten.

Herr B. Bauer entgegnet hierzu, daß die Zentralorganisationen die Pflicht hätten, den Tarif durchzuführen. Wenn ein Gau sich ausschließe, so sei dies ein Tarifbruch. Es sei zu bedauern, daß so etwas geschehen könne. Der Gau müsse auch daher ohne vorherige Entscheidung des Haupttarifamtes ausgeschlossen werden.

Herr Dr. Coelsch erwidert hierauf, der Tarif sei nicht aus bösem Willen abgelehnt worden, sondern weil die Meister die Forderungen der Gehilfen nicht zahlen könnten. Sie seien auch Tariffreunde, nur müßten sich die Gehilfen mit den vom Gau II gestellten Forderungen einverstanden erklären. Gesäßhabe dies nicht, so würde jetzt mit noch viel schwächeren Kampfmäßigkeiten vorgegangen werden. Am übrigen seien im Rheinland nur 36 Proz. der Gehilfen organisiert, es läge nichts näher, als daß die Arbeitgeber erklärten, sie brauchen keinen Tarifvertrag. Wenn die Gehilfen nicht mit ihnen gehen wollten, so würden sie auch ihren Weg allein finden.

Hierauf schließen die Unparteiischen folgenden Schiedsspruch mit nächster Begründung vor:

1. Gau II ist tarifbrüchig.  
2. Der Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe ist gemäß § 9 Absatz 1 des Reichs-Tarifvertrages verpflichtet, die im Gau II organisierten Meister aus ihrer Organisation auszuschließen.

Die Sitzung wurde abdann von 1 Uhr bis 3 Uhr nachmittags verlängert.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung erklärten die Arbeitgeber, daß es nicht anginge, den ganzen Gau II auszuschließen, da ein Teil der Meister die Bedingungen des Tarifvertrages anerkannt hätte, auch § 9 Abs. 1 des Tarifes nur die Person, die Tarifbruch begehe, treffen wolle.

Die Arbeitnehmer stimmten dem Vorschlag der Unparteiischen zu und erklärten, nicht mit den einzelnen

Meistern im Gau II, sondern mit diesem selbst zu tun zu haben. Es sei auch erwiesen, daß ein Tarifbruch vorliege.

Schließlich wurde nachstehender Schiedsspruch mit 15 Stimmen angenommen (zwei Vertreter enthielten sich der Abstimmung):

### 1. Gau II ist tarifbrüchig.

2. Der Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe ist gemäß § 9 Absatz 1 des Reichs-Tarifvertrages verpflichtet, die im Gau II organisierten Meister aus ihrer Organisation auszuschließen. Von dieser Maßgabe werden die Meister nicht betroffen, welche den Reichs-Tarifvertrag nebst den dazu ergangenen Schiedssprüchen anerkennt und sich in irgendeiner Form dem Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe angliedern.

### Begründung.

Der Hauptverband der Arbeitgeber hat den Tarifvertrag und damit auch die Schiedssprüche der Unparteiischen anerkannt. Diese Anerkennung wirkt gegen alle im Arbeitgeberverband organisierten Mitglieder ohne Rücksicht darauf, ob einzelne Mitglieder bei der Abstimmung in der Minderheit geblieben sind.

Der Gau II war zugestandenermaßen im Augenblick der Abstimmung durch den Hauptverband noch Mitglied dieses Verbandes und fiel daher ohne weiteres unter die verpflichtenden Wirkungen des Reichs-Tarifvertrages.

Da der Gau II diesen Verpflichtungen trotz wiederholter Vorfassungen, insbesondere auch seitens des Hauptverbandes der Arbeitgeber, beharrlich nicht nachkommt, so unterlag von vornherein seinem Zweifel, daß der Gau II die ihm aus seiner Zugehörigkeit zum Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände erwachsenen Verpflichtungen in bewußter Weise verletzt hat und daher in vollem Umfange tarifbrüchig ist.

Ar. 2 der Entscheidung ergibt sich ohne weiteres aus § 9 des Reichs-Tarifvertrages.

Hierauf wurde zu Punkt 16 der Tagesordnung (Wahl eines ständigen Stellvertreters der Unparteiischen) geschritten.

Die Parteien stimmten dieser Anregung zu und einigten sich nach längerer Debatte auf die Wahl des Herrn Landrichters Dr. Gräslert, Hamburg.

Herr Dr. Coelsch schiedet jetzt als Mitglied des Haupttarifamtes aus; gegen sein persönliches weiteres Verbleiben werden Einwendungen nicht erhoben.

Alsdann wurden die Anträge Ar. 1, 2, 6, 10 und 12, die alle Besserung 4 des Schiedsspruchs vom 16. Mai 1913 behandeln, zusammengefaßt.

Die Arbeitnehmer stehen im allgemeinen auf dem Standpunkt, daß die Parteien von vornherein verpflichtet waren, eine Einigung auf Grund der Besserung 4 zu versuchen. Auch sollten seinerzeit nach Fällung des Schiedsspruches die örtlichen Verhandlungen vorerst erledigt werden, ehe die Arbeit wieder aufgenommen wurde. In dieser Aussicht seien die beiden Hauptvorstände einig gewesen. Es sei auch in vielen Orten darüber ein Einverständnis erzielt worden und zu Verhandlungen vor den Ortsrätsamtsvorstehenden gekommen, die aber später aus Gründen einer Anweisung des Hauptvorstandes, der einen Schreiben der Unparteiischen zugrunde lag, allgemein abgelehnt wurden. Die Arbeitgeber wollten von jetzt ab nicht mehr vor einem Unparteiischen verhandeln, sondern nur mit der Gegenpartei. Dies könnte aber nicht zu einer Einigung führen. Gegenwärtig seien noch 21 Lohngebiete, in denen Ansprüche aus Besserung 4 erhoben würden. Herr B. Bauer erinnert noch besonders hervor, daß Besserung 4 voraussetze, daß einer Einigung nichts im Wege stehe, und solange diese nicht erfolge, würde auch dem Schiedsspruch nicht Rechnung getragen. Der Einigungsversuch müsse da, wo es noch nicht geschehen sei, auf alle Fälle nachgeholt werden.

Die Arbeitgeber sind der Aussicht, daß es den Parteien überlassen wurde, sich zu einigen; also diesen von vornherein keine Verpflichtung oblag, in Ver-

handlungen einzutreten. Sie seien zuerst zu Verhandlungen vor den Schiedsinstanzen bereit gewesen, hätten aber diese später abgelehnt, da in der Beweisführung über die Anzahl der Sondertarife Schwierigkeiten entstanden seien.

Herr Hansen erklärt hierzu, die Gehilfen seien nicht in der Lage, den Nachweis zu erbringen, daß an nähernd die Hälfte oder über die Hälfte in einem Orte zu Sondertarifen beschäftigt sei. Sollte dieser Nachweis an irgendeinem Orte gelingen, so seien sie bereit, in eine Prüfung der Frage aus Besserung 4 einzutreten.

Von Seiten der Unparteiischen wurde erklärt, daß das Unparteiischen-Kollegium sich seinerzeit bei Fällung des Schiedsspruchs darüber klar gewesen sei, daß mit Besserung 4 nicht viel anzustangen und der Wert auf das Wort „anheimgegeben“ zu legen sei. Der Wortlaut des Schreibens an Herrn Kruse müsse auch jetzt noch voll aufrecht erhalten bleiben.

Nach längerer Debatte, an der sich mehrere Vertreter beider Parteien beteiligten und zum Teil die örtlichen Verhältnisse beleuchtet wurden, machten die Unparteiischen folgenden Vorschlag:

Besserung 4 des Schiedsspruches ist dahin auszulegen, daß in den in Betracht kommenden Orten die Arbeitgeber verpflichtet sind, eine Einigung zu versuchen. Dieser Einigungsversuch kann in jeder beliebigen Form erfolgen; insbesondere kann dieser im Einverständnis der örtlichen Organisationen in einem förmlichen Einigungsversuch oder vor dem Ortsrätsamt als Einigungsinstanz vorgenommen werden. In keinem Falle kann jedoch eine Entscheidung erfolgen; es sei denn, daß die örtlichen Organisationen sich einer Entscheidung unterwerfen.

Die Arbeitnehmer lehnen den Vorschlag der Unparteiischen ab. Sie erklären, es müsse noch zum Ausdruck gebracht werden, daß dort, wo der Nachweis erbracht würde, daß die Mehrzahl der Gehilfen zu Sondertarifen beschäftigt sei, der Besserung 4 Rechnung zu tragen sei, da sonst die Gefahr vorliege, daß die Gehilfen die geringere Löhne zahlenden organisierten Meister verläßen und zu nicht organisierten gingen. Auch sei dieses Arbeitgeberseits durch Herrn Hansen bereits zugesagt worden.

Die Arbeitgeber wünschen Beibehaltung des Schiedsspruches in der früheren Form.

Die nunmehr über die Anträge 1, 2, 6, 10 und 12 erfolgte Abstimmung ergab, daß für die Anträge der Gehilfen nur die Arbeitnehmer und für den Vorschlag der Unparteiischen nur letztere stimmten.

Die Anträge 1, 2, 6, 10 und 12 sind mit diesen ablehnenden Abstimmungen als erledigt anzusehen.

Hierauf wurde die Sitzung um 7 Uhr abends geschlossen und auf Dienstag, den 4. November, 9 Uhr vormittags verlängert.

### Zweiter Verhandlungstag.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung (Beschwerde des Gau II) erhielt zunächst Herr Hansen das Wort. Er berief sich auf die Begründung seines Antrages und den in Abschrift beigelegten Schriftwechsel und legt Wert darauf, eine Entscheidung über den Antrag vor dem Haupttarifamt herbeizuführen, da die Organisationsleitung im Gau I nicht ihre Pflicht getan hätte, indem sie vor dem Ortsrätsamt nicht erschienen sei. Der Fall sei auch nicht lokaler Natur, da durch das Verhalten der Gehilfen die Arbeitgeber berechtigt gewesen wären, den Fall durch Anrufung des Hauptverbandes auf das ganze Tarifgebiet zu übertragen.

Die Arbeitnehmer behaupten dagegen, daß das Haupttarifamt für diesen Fall nicht zuständig sei, da es keine das ganze Tarifgebiet umfassende Angelegenheit berühre. Auch sei die Sache bereits seit circa vier Monaten durch eine Einigung beigelegt worden. wäre es eine schwedende Angelegenheit, so würde gegen deren Verhandlung niemand etwas einwenden. Dem Verhalten der Gehilfen hätten mehrere Vorkommnisse zugrunde liegen, wie die Wiedereinführung des früheren Arbeit-

## Arbeitsfarbstoffe (Fortschreibung)

Da beim Anstrich die Farbe in einer verhältnismäßig dünnen Lage über eine große Fläche ausgebreitet ist, wird die grundsätzliche Bedingung für die Sauerstoffansatzreaktionen der Atmosphäre geschaffen, es kann das in der Farbschicht der carbolaten Leim zur Säure oxydiert, d. h. in Zinnober oder Leinölharz übergeführt werden. Das Zinnober bildet den bindenden und härtenden Bestandteil der Lefarbe.

Die jüngste bzo. pulverförmigen Bestandteile der Farbe, die Farbkörper, können in zwei Hauptgruppen getrennt werden:

1. in jene Farbkörper, die bei der Entwicklung mit Leimel dieses nicht verbinden und auch selbst nicht angrauen können, daher unlösliche oder träge Farb-Substanzen genannt werden;

2. in jene, die das Leimöl angreifen und verändern, indem sie mit dem carbolaten Säurerest reagieren.

Für die Farbkörper der ersten Gruppe mit Leimel müssen die Farbe trennbar und trocken, haben sie durch die Sauerstoffreaktionen keinen Sauerstoff. Die Farbkörper der zweiten Gruppe verändern dagegen Leimel, wenn auch nicht ganz rasch. Diese träge Farbreste müssen werden soll. Da die Entwicklung der Farbe nicht von dem pulverförmigen Farbkörper, dem Farbkörper, abhängen kann, werden diese Farbkörper die Sauerstoffreste aus, deren Bindemittel den charakteristischen Eigenschaften der größten Härte und Dauerhaftigkeit.

Die Farbkörper, auf die beiden, gehen natürlich unter dem Einfluß des Sauerstoffes der Luft zurück. Die

Ursache dieser Erscheinung liegt darin, daß der Oxydationsprozeß auch in der getrockneten Farbschicht weiterwirkt und das Zinnober oder die Metallseifen in gasförmige und wasserlösliche Körper umgesetzt (Kohlensäure, Essigsäure und Oxalsäure u. a.), die verdampfen oder durch Regen ausgelöscht werden, so daß der zurückbleibende, seiner bindenden und anhaftenden Bestandteile verbaute Farbstoff sich abbröckelt oder weggewaschen wird.

Es soll hier bemerkt werden, daß der Zusatz von Mitteln, die das Trocknen beschleunigen (Silikativate), die Haltbarkeit des Anstriches im gleichen Maße vermindert als hierdurch das Trocknen beschleunigt wird. Es gilt daher als Stumpfzähler in der Anstreicherreihe, daß eine Farbe um so schneller zugrunde geht, je rascher sie trocknet. Dies tritt am deutlichsten bei den Firnißen hervor. Die sehr rasch trocknenden Spiritusfirniße sind am wenigsten dauerhaft, dann folgen die verhältnismäßig schnell trocknenden Terpentinfirniße, am haltbarsten sind die am langsamsten trocknenden, die Cellulose und sehr unter diesen hat die Erfahrung gezeigt, daß jene, die schneller trocknen, weniger haltbar sind als die langsam trocknenden. Dies gilt in vollem Umfang nur für Anstriche im Freien, bei Innenanstrichen dagegen nur bedingungswise; bei Anstrichen unter Wasser tritt das entgegengesetzte Verhalten ein, die rasch trocknenden Farben werden später zerfallen.

Die Wichtigkeit der das Trocknen befördernden Zusätze, der Silikativate, beruht darin, daß sie Sauerstoff abgeben und so den Oxydationsprozeß, das in die Umwandlung des Leimöles in Zinnober, befreien; da die Wichtigkeit der Silikativate aber mit dem Trocknen des Anstriches nicht anhält, sondern weiter andauert, wird der zerstörende Einfluss der nur an der Oberfläche wirkenden Atmosphäre durch den im Innern der Farbschicht abgegebene Sauerstoff leichter unterdrückt und so die Zersetzung des Anstriches wesentlich gefährdet. Bei Anstrichen im Freien sollte daher unter normalen Bedingungen der Zusatz von Silikataten kein verminderter Haltbarkeit entsprechen.

Bei Außenanstrichen sollte aber auch die Beimengung von Verdünnungsmitteln, wie Terpentin, Petroleum, Benzin usw., die verdunsten, ohne einen harzigen Rückstand zu hinterlassen, unterbleiben. Dies läßt sich durch nachfolgende Betrachtung leicht erweisen. Angenommen, eine Farbe bestehe zu gleichen Teilen aus Farbstoff und Leimöl, so werden 50 von 100 Teilen der Farbe in Bindestoff umgewandelt. Erhält diese Farbe jedoch einen Zusatz von 20 Proz. Terpentin, so werden nur 50 von 120 Teilen in Bindestoff umgewandelt. Während daher im ersten Falle auf einen Teil Farbstoff ein Teil Bindemittel kommt, entfallen im zweiten Falle nur fünf Siebteel Teile darauf, der haftende Teil der Farbe würde daher um circa 30 Proz. vermindert und somit auch die Haltbarkeit im gleichen Verhältnis herabgesetzt.

Da wir nicht imstande sind, die zerstörenden Einwirkungen des Sauerstoffes der Atmosphäre, des Sonnenlichtes und der Feuchtigkeit zu hindern, müssen wir für die Farbe ein Bindemittel wählen, das diesen Einflüssen den größten Widerstand entgegensetzt.

Alles, was die Oxydation befördert, wird auch die Zersetzung der Farbhaut beschleunigen. So wird durch dieses Sonnenlicht, das eines der stärksten Hilfsmittel der Natur zur Entwicklung und Zersetzung des organischen Lebens darstellt, die Oxydation am stärksten beeinflußt und somit die Haltbarkeit der Anstriche beeinträchtigt. Es ist eine bekannte Tatsache, daß Anstriche im Freien an der Sonnenseite rascher zerfallen als an der Schattenseite.

In zweiter Linie bildet Feuchtigkeit und der häufige Wechsel zwischen Nasswerden und Trocknen eine der Hauptursachen der Zersetzung der Anstrichschicht. Die Begründung ist darin zu suchen, daß einerseits die Gegenwart von Wasser die Oxydation begünstigt und andererseits beim Verdunsten des Wassers dieser Prozeß wie alle chemischen Reaktionen im Entzündungszustande oder bei Kondensation des Aggregatzustandes bedeutend heftiger vor sich geht.

Es wird daher jene Farbe am haltbarsten sein, deren Bindemittel der Oxydation und der Zersetzung in den wasserlöslichen Zustand am besten widersteht. (Fortschreibung folgt.)

gever-Arbeitsnachweises, trotz Bestehens eines paritätischen Arbeitsnachweises, und die Feststellung des Tariflohnnes ohne Anrufung der Instanzen, sowie Ablehnung der allgemeinen Lohnerhöhung durch Herrn Hansen. Die Angelegenheit des Gau II sei mit dem Fall in Hamburg nicht zu vergleichen, da im Gau II der Tarif überhaupt noch nicht eingeführt sei.

Herr Kruse ist der Ansicht, daß durch diesen Antrag eine Frage aufgeworfen ist, die sich über das ganze Vertragsgebiet erstreckt und mithin die Zuständigkeit des Haupttarifamtes begründet. Die Gehilfen hätten die Pflicht gehabt, die Arbeit wieder aufzunehmen, ohne weitere Maßregeln anzuwenden und im Streit zu beharren. Betriebs des ihrerseits eingerichteten Arbeitsnachweises hätte es den Gehilfen freigestanden, sich darüber vor den Instanzen zu beschweren. Vorerst sei es aber erforderlich gewesen, eine Stelle einzurichten, die die Arbeit vermittelte.

Die Unparteiischen erklärten hierauf, sie müßten die Frage, ob sich diese Angelegenheit auf das ganze Vertragsgebiet erstrecke, verneinen. Würde dem Antrag stattgegeben, so könnte in Zukunft jede Angelegenheit vor das Haupttarifamt gebracht werden. Es müsse deshalb auf § 8 des § 8 zurückgegriffen werden. Ein Antrag auf Feststellung einer angemessenen Frist, weil die Tarifinstanzen versagen, sei aber bis jetzt noch nicht gestellt worden. Deshalb müsse ihrerseits vorgeschlagen werden, daß sich das Haupttarifamt über diesen Fall zur Zeit für unzuständig erkläre.

Die hierauf vorgenommene Abstimmung ergab die Mehrheit dafür, daß sich das Haupttarifamt über den Antrag zu 4 für unzuständig erklärt.

Die Arbeitgeber beantragen nunmehr, den ihrerseits gestellten Antrag mit Fristbestimmung an das Ortsamt Hamburg zurückzuverweisen und gleichzeitig festzulegen, daß die Gehilfen angehalten werden, vor dem Ortsamt zu erscheinen.

Herr Streine erklärt hierzu, es sei selbstverständlich, daß die Gehilfen vor dem Ortsamt erscheinen werden.

Die Parteien sind sich schließlich dahin einig, daß die Frage vor dem Ortsamt verhandelt und falls die Voraussetzungen der § 8 zutreffen sollten, vom geschäftsführenden Vorstand des Haupttarifamtes auf Antrag eine angemessene Frist bestimmt wird.

Der Antrag zu 4 ist somit als erledigt anzusehen.

Alsdann wurde über Punkt 8 der Tagesordnung (Allgemeine Lohnerhöhung) verhandelt.

Die Arbeitnehmer stehen auf dem Standpunkt, daß die Arbeitgeber auf Grund des Schiedsspruches vom 24. Februar und der protokollarischen Erklärung vom 9. April 1913 verpflichtet seien, die allgemeine Lohnerhöhung überall durchzuführen. Es sei auch in der Einigungssitzung vom 9. April zum Ausdruck gebracht, daß es als selbstverständlich anzusehen sei, daß eine allgemeine Lohnerhöhung gemeint sei; ferner seien seinerzeit Arbeitgeberseits Versprechungen dahingehend abgegeben worden, daß die allgemeine Lohnerhöhung überall durchgeführt werden würde.

Die Arbeitgeber behaupten dagegen, daß die Pflicht zur allgemeinen Lohnerhöhung tarifisch nicht besteht. Es sei auch unmöglich gewesen, seinerzeit die Durchführung der allgemeinen Lohnerhöhung tarifisch festzulegen, da die Annahme des Tarifes daran gescheitert wäre. Sie seien bereit, den Gehilfen, die es verdienen, auch Lohn erhöhung zuzubilligen. Dies beweise schon, daß, wie die Arbeitnehmer selbst angegeben haben, zwei Drittel aller Gehilfen die allgemeine Lohnerhöhung erhielten.

Schließlich erhebt Herr Hansen den Einwand der Unzuständigkeit, da nicht mehr viele Gebiete vorhanden seien, in denen diese Frage streitig sei.

Die Unparteiischen schlugen hierauf folgenden Schiedsspruch vor:

Für die Frage der Lohnerhöhung ist lediglich auf den Inhalt der protokollarischen Erklärung vom 9. April 1913 zu verweisen. — Dieselbe lautet: „Es besteht nunmehr die Auffassung, daß eine allgemeine Lohnerhöhung gemeint ist, aber nicht als tarifliche Verpflichtung, sondern auf Grund der allgemeinen bisherigen Uebung und einer sich daraus ergebenden moralischen Pflicht.“

Hierach kann einer Ablehnung der Lohnerhöhung mit Erfolg der Einwand entgegengesetzt werden, daß sie dem Geist dieser protokollarischen Erklärung widerspricht.

Die nunmehr vorgenommene Abstimmung ergab die Mehrheit für die Annahme nachstehenden Schiedsspruchs:

Für die Frage der Lohnerhöhung ist lediglich auf den Inhalt der protokollarischen Erklärung vom 9. April 1913 zu verweisen. Dieselbe lautet:

„Es besteht nunmehr die Auffassung, daß eine allgemeine Lohnerhöhung gemeint ist, aber nicht als tarifliche Verpflichtung, sondern auf Grund der allgemeinen bisherigen Uebung und einer sich daraus ergebenden moralischen Pflicht.“

Hierach kann einer Ablehnung der Lohnerhöhung mit Erfolg der Einwand entgegengesetzt werden, daß sie dem Geist dieser protokollarischen Erklärung widerspricht.

Zu Punkt 11 (Frage grundsätzlicher Natur) erklärt Herr Dr. Premer: § 8 des Tarifvertrages habe einen Nachsch. Aus diesem Satz gehe hervor, daß wir die Gewerbe gerichte gar nicht ausschalten wollen. Es bestehen hierach zwei Instanzen nebeneinander. Soweit das Gewerbe gerichtsgesetz nach seinem gesetzlichen Inhalt zur Anwendung kommt, hierunter gehören die Klagen, die auf einen Vollstreckungstitel auf Grund des Arbeitsvertrages hinauslaufen) ist das Gewerbe gericht ausschließlich zuständig. In den übrigen tarifrechtlichen Fragen ist nur die Zuständigkeit der Tarifinstanzen gegeben. Die Entscheidung kann nur von Fall zu Fall erfolgen.

Die sämtlichen Herren schlossen sich der Auffassung des Herrn Dr. Premer vollständig an, womit der Fall für erledigt erklärt wird.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung (betrifft Lohngebiet Bergedorf) wurde nach Begründung durch die Arbeitgeber Arbeitnehmerseits der Einwand der Unzuständigkeit erhoben, da die Tariflöhne vor dem Ortsamt fest-

zusehen seien und diese Frage mithin nicht das Haupttarifamt beschäftigen könne.

Nach längerer Debatte wurde folgendes festgestellt: Es besteht Übereinstimmung darüber, daß die Tariflöhne für das Lohngebiet Bergedorf 67, 68, 70 Pfg. betragen, vorbehaltlich der in § 8 des Schiedsspruches vom 16. Mai 1913 enthaltenen Beschlüsse der örtlichen Organisationen.

Hierauf wurde die Sitzung von 1 Uhr bis 4 Uhr nachmittags vertagt.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung wurde sogleich über die Anfrage des Ortsamtsvorstandes in Hamburg verhandelt.

Die Arbeitnehmer vertreten den Standpunkt, daß § 3 § 8 des Reichs-Tarifvertrages eine zwingende Bestimmung sei. Das Ortsamt in Hamburg habe sich mit dieser Frage befaßt, die Arbeitgeber hätten aber dort den Standpunkt vertreten, daß die Mehraufwandsentschädigung ein für alle mal durch die im Jahre 1911 erfolgte Regierung erledigt sei. Sie seien dagegen der Meinung, daß der neue Tarif mit den früheren Bestimmungen nichts zu tun habe und die Mehraufwandsentschädigung zu zahlen sei.

Arbeitgeberseits wird dagegen behauptet, daß der Mehraufwand für Hamburg durch die damalige Regierung erledigt sei. Da sich die Löhne des jetzigen Tariffs auf die 1911 erhöhten ausgebaut hätten, könne ihrer Meinung nach die Frage des Herrn Amtsrichter Müller nur dahin beantwortet werden, daß für Hamburg der Mehraufwand abzulehnen sei.

Die Unparteiischen geben hierauf nachstehende Erklärung ab:

Die Unparteiischen haben ihre Schiedssprüche unter Zugrundelegung der bisher in Hamburg bestehenden Verhältnisse gefällt. Hieraus ergibt sich, daß für Hamburg eine Aufwandsentschädigung auch unter der Herrschaft des neuen Tarifvertrages nicht zu zahlen ist.

Zu Nr. 15 der Tagesordnung begründet Herr Hansen den Arbeitgeberseits gestellten Antrag näher. Er steht auf dem Standpunkt, daß, wenn in Borkum ein Tarifabskommen geschlossen wäre, der Lohn von 60 Pfg. pro Stunde Gelting hätte, da aber dies nicht der Fall sei, beantrage er, diese Frage hier zu regeln. Der Antrag sei grundsätzlich gestellt, daher halte er auch das Haupttarifamt für zuständig.

Herr Streine wendet dagegen ein, daß der Antrag vor das Ortsamt gehöre, da er eine örtliche Angelegenheit behandle. Ein Unterschied zwischen Tarifen, die mit nicht organisierten Meistern corporativ abgeschlossen seien, und andern Tarifen besteht nicht, da § 9 des Tarifvertrages nur von tariflich festgesetzten Löhnen spricht. Die allgemeine Frage sei dahin zu befreien, daß der Mehraufwand auch für einen Ort zu leisten ist, in dem schon höhere Löhne als im Tarifort gezahlt werden.

Die Unparteiischen machen hierauf folgende Vorschläge, die bei der erfolgten Abstimmung in der Mehrheit angenommen wurden.

Folgender Schiedsspruch wurde verkündet:

1. Bei einer auswärtigen Arbeit ist an dortheim entstandene Gehilfen auch dann eine Entschädigung für Mehraufwand zu zahlen, wenn der höhere Lohnabsatz dieses Ortes gezahlt wird und dadurch der Gehilfe bereits eine solche Mehreinnahme erzielt, daß die Höhe des Mehraufwandes zum Teil oder ganz oder darüber hinaus gedeckt ist.

2. § 2 § 8 spricht an sich nur von solchen Lohnsätze, welche nach den Grundsätzen des Reichs-Tarifvertrages festgelegt sind. Ist jedoch am Arbeitsorte kein beratiger Tarifvertrag vorhanden, so ist der ortsübliche Lohn durch das Ortsamt festzusetzen. Hierbei können außer den allgemeinen Lohnverhältnissen insbesondere auch anderweitige tarifliche Regelungen berücksichtigt werden.

Herr Kruse beantragt nunmehr, daß die in einem Orte bestehenden Sondertarife in Zukunft beim Ortsamt niedergelegt würden, damit dort eine Prüfung erfolgen kann.

Herr Streine lehnt die Niederlegung der Originaltarife ab, ist aber zur Auskunft und auf Antrag zur Erteilung von Abschriften der Sondertarife ohne Namensnennung bereit.

Zum Schlus wurde angeregt, in Zukunft die Anträge an das Haupttarifamt in 20 Exemplaren einzureichen und Entscheidungsformulare ähnlich wie im Baugewerbe drucken zu lassen. Dieser Anregung wurde zugestimmt.

Der protokollarischen Aufnahme eines vom Kollegen Buch (Hamburg) mündlich gestellten Antrages wurde Arbeitgeberseits widersprochen.

\* \* \*

Wir werden in der nächsten Nummer noch zusammenfassend auf den Verlauf dieser Tagung des Haupttarifamtes zurückkommen.

### Zum Tarifbruch des Arbeitgeberverbandes im Gau II.

Das Haupttarifamt hat in seiner ersten Sitzung am 3. November (vergl. das vorstehende Protokoll) den Gau II des Arbeitgeberverbandes als tarifbrüchig erklärt und den Hauptverband verpflichtet, die im Gau II organisierten Meister aus ihrer Organisation auszuschließen. Von dieser Maßnahme sollen die Meister nicht betroffen werden, welche den Reichs-Tarifvertrag nebst den dazu ergangenen Schiedssprüchen anerkennen und sich in irgendeiner Form dem Hauptverband Deutscher Arbeitgeberverbände im Masergewerbe anschließen. — In der Begründung heißt es noch u. a.: Es unterlag von vornherein keinem Zweifel, daß der Gau II die ihm aus seiner Zugehörigkeit zum Hauptverband Deutscher Arbeitgeberverbände im Masergewerbe erwachsenen Verpflichtungen in bewußter Weise verletzt hat und daher in vollem Umfang tarifbrüchig ist. — Für diese Entscheidung stimmten außer den Unparteiischen und den Gehilfenvertretern auch die Arbeitgebervertreter, bei zwei Stimmenabstimmungen.

Trotzdem machte der anwesende Vertreter des Gau II, Herr Dr. Coelsch, die knapphesten Versuche, dem Haupttarifamt anzugehören. Das mißglückte natürlich. Es bedurfte jedoch der größten Anstrengungen, den als Zuhörer geduldeten gebildeten Herrn während der

Verhandlungen durch verschiedene Bureauleisungen in den Schranken des einfachsten parlamentarischen Handes zu halten.

Es wurde ihm aber auch klipp und klar gesagt, daß seine Hoffnung auf eine Verschlechterung des Reichs-Tarifvertrages für Rheinland-Westfalen und auf Herabsetzung der durch Schiedsspruch vereinbarten Lohn erhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen niemals in Erfüllung gehen werde. Wir waren darum nicht wenig erstaunt ob der Nähnheit, mit der Herr Coelsch den Vertretern der Gehilfenorganisationen am Schlusse der Sitzung folgende Vorschläge mit dem Ersuchen um Verhandlungen darüber überreichte:

Für den Gau II gilt der Reichsttarif für das deutsche Masergewerbe mit den folgenden Änderungen:

§ 3 § 8: Bei allen Arbeiten außerhalb des Tarifortes, wo eine tägliche Rüffahrt möglich ist, sind die Kosten für den notwendigen Mehraufwand zu vergüten. Also Wegfall jeder Mehraufwandsentschädigung bei ohne Übernachtung. Ned. d. „B.-A.“)

§ 7 § 8: Alle Forderungen und Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis müssen binnen zehn Tagen, vom Tage der Entstehung des Anspruches an gerechnet, bei dem Meister bzw. Gehilfen geltend gemacht werden bei Verlust jeglichen Anrechts auf Erfüllung. (!!! Ned. d. „B.-A.“)

§ 7 § 8: Jegliche Agitation auf der Arbeitsstelle ist verboten. Anders oder nicht organisierte Arbeiter dürfen auf der Arbeitsstelle vor und nach der Arbeitszeit nicht belästigt werden. Auch während der Pausen sollen die Gehilfen nicht über ihre Organisation sprechen können. Ned. d. „B.-A.“)

Der Zutritt zu den Arbeitsstellen ist andern als den dort beschäftigten Personen mit Ausnahme der von den Tarifämtern für den einzelnen Fall ausdrücklich Beauftragten nicht gestattet. Die Unternehmer haben also durch, daß Tarifverschäfte festgestellt werden, auch wenn noch keine Anzeige erstattet ist. Ned. d. „B.-A.“)

Name des Lohngebietes	Schiedssprache. Stundenlohnherhöhung für Gehilfen unter und über 20 Jahre			Letzes Angebot			Zeit daneben
	1913	1914	1915	1913	1914	1915	
Münster . . . . .	2	1	1	4	1	1	3
Mindeln . . . . .	2	1	1	4	1	1	3
Bielefeld . . . . .	2	2	1	5	1	1	3
Herford . . . . .	2	1	1	4	1	1	3
Deyhausen . . . . .	2	—	1	3	—	1	3
Wellinghausen . . . . .	2	1	1	6	1	1	3
Dortmund(1) . . . . .	2	3	1	3	1	2	4
Hörne . . . . .	2	1	1	4	1	1	3
Bogum(2) . . . . .	2	3	1	6	1	2	4
Gelsenkirchen . . . . .	2	3	1	5	1	1	3
Essen-Ultensessen . . . . .	2	2	1	5	1	1	3
Bur . . . . .	2	1	2	5	1	1	3
Mühlheim a. Nahr .	52	53	55	—	51	53	—
Oberhausen . . . . .	2	1	2	5	1	1	3
Duisburg(3) . . . . .	2	3	1	4	1	1	3
Hamborn . . . . .	2	1	1	4	1	1	3
Siegen . . . . .	2	1	2	5	1	1	3
Hagen . . . . .	2	1	1	6	1	1	3
Elberfeld-Warmen(4) .	2	3	1	4	1	1	3
Bohnenkel . . . . .	2	1	1	2	—	1	3
Korsdorf . . . . .	2	—	3	5	1	1	3
Solingen(5) . . . . .	2	—	1	4	1	1	3
Remscheid . . . . .	2	—	1	5	1	1	3
Velbert . . . . .	2	—	1	3	—	1	2
Düsseldorf . . . . .	2	1	2	5	1	1	3
Krefeld(6) . . . . .	2	1	3	6	1	1	2
Bieren . . . . .	2	1	2	5	1	1	3
W. Gladbach . . . . .	2	1	1	4	1	1</td	

bedingungen zu zwingen, ruhig einzugehen. Dass die Herren gerade jetzt ihren unerlässlichen Haß gegen ihre Gehilfen von neuem dokumentieren, wird unter diesen, nicht zum Schaden unserer Organisation, wertvolle Ausklärungsarbeit leisten und dass man sich zu besonderen Maßnahmen die Zeit heraussuchte, wo die Arbeitsgelegenheit schon aus ganz natürlichen Gründen heraus nachlässt oder ganz aufhört, zeigt, wie sehr die Herren den Grundsatz zu beherzigen verstehen, dass Vorsicht der bessere Teil der Tapferkeit ist. — Wir können also ruhig zusehen, wie man sich im Arbeitgeberverband Rheinland-Westfalen die Befestigung der von ihm heraufbeschworenen Differenzen in der gegenwärtigen Jahreszeit denkt.

### Wirtschaftliche Rundschau.

Die Schiffsahrtsgesellschaften im österreichisch-ungarischen Auswanderertransport — Die amerikanische Einwanderung — Herauslösung des Reichsbahnkontos.

Die heimliche Kriegsführung und Kriegsvorbereitung der großen Schiffsgeellschaften hat plötzlich eine unerwartete Explosion hervorgerufen, und zwar gerade innerhalb eines Verkehrsgebietes, dem man seit längerer Zeit schon geringere Beachtung schenkte. Wer den Ausbruch des kanadisch-österreichischen Auswanderungsstands in Wirklichkeit veranlaßte, Parlamente und Behörden in Entrüstung und siebenfache Aufregung versetzte, das ist für uns an dieser Stelle gleichgültig. Dagegen verloren die hervortretenden kapitalistisch-wirtschaftlichen Gegenkräfte und wirtschaftspolitischen Strömungen eine kurze Beobachtung.

Nachdem in Deutschland, und ähnlich in England und Frankreich, die Auswanderungsbevölkerung schon lange zusammengezrumpft ist, stehen Österreich, Italien und Österreich-Ungarn ganz überwiegend als die drei großen Liefergebiete zur Deckung des überseelischen Menschenbedarfs da. Wie die russische, so wendete sich auch die österreichische Auswanderung zunächst fast ausschließlich nach den deutschen Häfen und die Vormachtstellung Hamburgs und Bremerhaven im überseelischen Passagiertransport hat sich auf diesem „Monopol“ wesentlich mit ausgedaut. Mit der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen hebung erwachten jedoch in dem Donaureiche selbstverständlich schwächeren Selbständigkeitstreibern. Sie in den kommenden Jahren, Triest und Zürich, liegen allerdings für die Heranziehung der Auswanderermassen des Innern und für den Beginn der Seereise ziemlich ungünstig; die Staatshilfe hat deshalb von allem Anfang an eine große Rolle spielen müssen. Anderseits versprachen die benachbarten slawischen und selbst türkischen Gebiete manchen Zusatz, sollte nur erste bekannte regelmäßige Fahrgesellschaften gebeten werden.

Als der Vorstoß selber nicht mehr zu verhindern war, suchten die hanseatischen Großreederien wenigstens die Bildung einer ganz unabhängig auf eigenen Füßen stehenden Konkurrenz zu verbüten. Sie stellten sich in der Zeit der Vorhandlungen mit zur Verfügung. Als sich 1901 die früher unbedeutende Österreichische Schiffsahrtsgesellschaft zur Austro Amerikana erweiterte, übernahmen Darag und Lloyd 5 Millionen Kronen Aktien, unter Abschluss eines Vertrages über Regelung der Personen- und Frachtraten, über Dividendengarantien und ähnliches. Aber selbst in der Austro Amerikana, deren Kapital allmählich auf 21 Millionen Kronen erhöht werden ist, erwachten mit der Geschäftsausdehnung lebhafte Unabhängigkeitstreiberungen; vor ein paar Jahren sind tatsächlich Dalmatien und Heinlein aus dem Aufsichtsrat gestiegen.

Andererseits genügte die Austro Amerikana den Ansprüchen nicht, die sich auf Verbindungen mit dem nördlichen Küstenziel der Vereinigten Staaten (Boston) und vor allem direkt mit Kanada, dem jüngsten und hoffnungsvollsten Einwanderungsland, richten. In diese Lücke sprang die große kanadische Überlandbahngesellschaft Canadian Pacific, ein, die langst ihren östlichen und westlichen Landendstrecken große Verbündungen über den Atlantischen und Süßen Ozean angegeschlossen hat, und der natürlich an einer Menschenjahr zur Besiedelung und weiteren Entwicklung des kanadischen Raumes in erster Linie gelegen sein muss. Die österreichische Reaktion wiederum hoffte mit Hilfe der kapitalistischen englisch-kanadischen Gesellschaft den Pool zu brechen oder doch für die Südostmärkte Österreichs zu begießen und gesiegt zu machen. Auf diese Weise wäre nun die neue Konkurrenz sehr bald mit ihrem Netz von Agenten mit ihren amerikanischen Eisenbahnunternehmungen zur Stelle und mit allem weiteren Zuge des jüngsten Geschäftsbetriebes ein.

Die längst fertiggestellten Erzählungen, die wie eine Serie erschienen, gingen nun dahin, dass die österreichische Pacific-Gesellschaft jedemlich Rechtspflichtige zur Dienstleistung verleiht und über die Grenzen geschossen habe und dass sie dabei von hochgezüchteten österreichischen Beamten und Beratern unterstützt worden sei. Die Gerichte schritten ein, der Subjekten erließ eine Forderung nach dem Bege der parlamentarischen Gesamt-Stärke zu machen. Aber auch für die Rentner; waren die Entwicklungen leider ein sehr zweifelhaftes Schauspiel: die Inzugsträger waren mit Sicherheitsmaßnahmen aus, nach denen alle Postkutschen unbedingt in sicherste Hände erschienen. Das Schauspiel jedoch ist, dass eine gründlichere Auswanderungswiderstand, die österreichische wie die tschechoslowakische, darüber hinaus gegen die Freizügigkeit der Arbeit und sonst Konkurrenz des Profils der österreichischen Gesamtbehörde und Gesundheitsstellen, aber besonders einer schweren Verhinderung des gewerkschaftlichen Gewerkschaftsrechts und vor allem des ausländischen Gewerkschaftsrechts. Zumal auch die Behörden, welche es der Schauspieler und vor allem im Auswandererlande sehr auf diese Art zu stellen, haben durch ihre Tätigkeit eine wirtschaftliche Förderung erzielt.

Nach den Meldungen des Österreichischen Volkszählungsbüros in den letzten Jahren aus Österreich-Ungarn zwischen 300 000 bis 300 000 Menschen ausgewandert sind, so dass der Anteil seit 1902 jährlich unter oder

wenig über 20 000) ein Fünftel bis ein Viertel der gesamten Auswanderung aus Europa; im ersten Halbjahr 1913 hätten jedoch fast um die Hälfte mehr der Heimat-Vater gesagt wie im Vorjahr (117 641 gegen 81 436).

Wir stellen dem die Einwanderung & Ziffern der Vereinigten Staaten für das am 30. Juni abschließende Fiskaljahr gegenüber. 1912/13 mit seinen 197 892 Immigranten blieb hier nur noch hinter dem einen Reformjahr 1906/07 mit seinen 1 258 349 Auswanderern zurück; 1911/12 mit 838 172 Einwanderern stand dagegen noch immer weit zurück. Dabei stellte sich 1911/12 die Rückwanderung auf zwei Fünftel des Zustromes, 1912/13 nur auf ein Fünftel: ein Angelenken für den größeren Abstand zwischen dem ungünstigeren europäischen und günstigeren amerikanischen Geschäftsgang. Niemals vorher hatten soviel „Slaven“, welche die amerikanische Statistik von den „Russen“ unterscheidet, in einem Jahre den amerikanischen Boden betreten: 388 968 gegen die vorangegangene Höchstzahl von 362 193 im Jahre 1906/07. Das Hauptkontingent stellten hierbei die „Polen“, also wohl die Galizier, mit 174 363, gegen 138 033 im nächsten Höchstjahr 1906/07.

Unter dem allseitigen Druck der Geschäftswelt und geführt auf eine außerordentliche Verbesserung ihrer Gesamtlage hat sich die Deutsche Reichsbank nun doch am 27. Oktober zu einer Herausgabe des Diskonts um  $\frac{1}{2}$  (von 6 auf  $5\frac{1}{2}$ ) Proz. entschlossen. Im letzten Quartal, kurz vor dem anspruchsvollen Jahresabschluss, ist ein solches Herabgehen seit dem Jahre 1882 nicht dagekommen; die neuliche  $\frac{1}{2}\%$  prozentige Erhöhung des englischen Banknoten am 2. Oktober (von  $4\frac{1}{2}$  auf 5 Proz.) ließ erst recht einen solchen Schritt nicht erwarten. Anderseits konnte der Vizepräsident Dr. v. Glaserapp vor dem Zentralausschuss nach dem „Reichsanzeiger“ aussöhnen: „Vergleicht man den Status vom 28. Oktober in seinen wesentlichen Positionen mit denen der Vorjahre, so ist der Goldbestand noch nie so hoch gewesen wie jetzt, dagegen ist die Kapitalanlage in den Vorjahren durchweg zum Teil beträchtlich höher gewesen. Man muss bis zum Jahre 1904 zurückgehen, wo sie niedriger war als jetzt. Bei den ungedeckten Noten muss man bis zum Jahre 1903 zurückgehen, wo sie 30 Millionen geringer war. Der Status der Reichsbank hat sich also zusehends gefestigt. Was gegen eine Herausgabe des Diskonts sprach, war bisher, abgesehen von den politischen Verhältnissen, die Lage des internationalen Geldmarktes, die auch jetzt noch zu wünschen übrig lässt. . . . Der letzte Status der Bank von England zeigt jedoch ebenso wie der der Bank von Frankreich eine kleine Besserung. Recht günstig ist die Entwicklung unserer Handelsbilanz. Im Monat September ist die Warenausfuhr sogar größer als die Wareneinfuhr gewesen. Unter Berücksichtigung all dieser Umstände und im Hinblick auf die sinkende Tendenz der Konjunktur und auf die Besserung der politischen Lage erscheint nunmehr eine Ermäßigung der Banknote allgemein und beschäftigt — angesichts der schweren Opfer, die ein Diskontsab von 6 Proz. dem wirtschaftlichen Leben auferlegt — auch geboten. Bei der noch unklaren Lage des internationalen Geldmarktes glauben wir aber die Ermäßigung auf  $\frac{1}{2}\%$  Proz. beschränken zu müssen.“ Der Zentralausschuss erklärte sich mit diesen Ausführungen einstimmig einverstanden.

Mag Schippel

### Aus unserem Beruf.

Die Frankfurter Arbeitgeber und der § 11 des Reichs-Larifvertrages.

Nach monatelangen Beratungen im Ortsstartram und mit der Verwaltungskommission der städtischen Arbeitsvermittlungsstelle wurde am 1. Februar 1913 in Frankfurt a. M. der paritätische Arbeitsnachweis für das Malergewerbe errichtet. Die Vermittlung erfolgte durch je einen Vertreter unsres Verbandes und der Arbeitgeber in den Räumen der städtischen Arbeitsvermittlungsstelle. Die Beteiligung war besonders im ersten Jahre des Bestehens eine gute. Arbeitssuchende waren 4839 vorhanden und offene Stellen 290, wovon 2479 bestellt wurden. Im Jahre 1912 war das Bild schon etwas ungünstiger. Die Zahl der Arbeitssuchenden von 4009 blieb ziemlich stabil, dagegen gingen die offenen Stellen um 349 und zwar auf 2554 zurück. Beschwerden über die Geschäftsführung gingen anerst zwei ganz belanglosen, keine ein. Dagegen blieb nicht unbekannt, dass die Unternehmer in ihren Versammlungen gegen die Errichtung und Weiterführung des paritätischen Arbeitsnachweises Sturm ließen, wozu besonders der von ihnen zu zahlende Betrag von jährlich 300 M. für ihren Vermittlungsbeamten den Anlass bot. Aber auch einige der größten Firmen weigerten sich, handig Arbeitskräfte vom paritätischen Arbeitsnachweis zu beziehen.

Am 20. Februar 1913, also während der Berliner Verhandlungen, sandten uns die Arbeitgeber das folgende Schreiben:

Herr Albert Mangold,

Chairman der Arbeitnehmer bei dem Ortsstartram der Maler, Weißbinder und Lackierer

Frankfurt a. M.

Wir geben Ihnen davon Kenntnis, dass wir den heute abgeklärten Vertrag wegen der Arbeitsvermittlung in derjenigen Weise nicht etwähnen werden und haben dies der Aufsichtskommission des Gewerbegerichts mitgeteilt.

Achtung! Alle

Der Vorstand der freien Vereinigung der Maler,

Weißbinder- und Lackiermeister.

ges. Fritz Rupp, ges. R. Bürgmann,

Beschäftigter. Schriftführer.

Diese Kündigung kam gerade recht, um die Unternehmer zu einer klaren Stellungnahme zu drängen. Im amtlichen Protokoll heißt es zu dieser Sache:

Sieine: Ich habe noch etwas wegen des Arbeitsnachweises. Wir haben da die neue Bestimmung bekommen, dass die Ortsstartrams sich mit der Frage beschäftigen sollen. Die Sache ist wieder sehr schwierig geworden und man könnte in Arbeitgeberkreisen zu der Hoffnung kommen, dass die bisherigen Arbeitsnachweise geändert werden könnten. In Hamburg und Frankfurt hat man sich schon mit dem Gedanken getragen, den Nachweis anzugeben. Schade, dass Herr Spiegel nicht hier ist, er könnte uns gleich Rat geben.

Zimmermann: Anschließend an die Ausführungen meines Kollegen Streine muss ich mitteilen, dass ich von Frankfurt einen eingeschriebenen Brief erhalten habe, dass der Arbeitsnachweis genehmigt wird und dass die Meister unter diesem Gesichtspunkte keinen Nachweis mehr aufrechterhalten wollen. Damit wird bestätigt, dass die wenigen Arbeitsnachweise aufgehoben werden sollen.

Krusse: Ich kann die Erklärung abgeben, dass ich von diesen beiden Vorhaben keine Ahnung habe. Ich habe angenommen, dass der bisherige Zustand bleiben soll.

Nach Beendigung der Aussperrung zeigte sich bereits in der ersten Sitzung, die wir mit den Frankfurter Arbeitgebern hatten, dass sie das Zustandekommen eines paritätischen Arbeitsnachweises zu verhindern suchten. Auf unsern Hinweis, dass nach dem Schiedsspruch in Orten, wo ein Arbeitsnachweis bestanden hat, ein solcher wieder zu errichten sei, erklärte der Vertreter der Arbeitgeber, dass ihrerseits der Frage nur nähergetreten werde, wenn der Nachweis an die städtische Arbeitsvermittlungsstelle angegliedert und die Vermittlung durch städtische Beamte erfolge. Die Frage wurde dann vertagt und kam in der Ortsstartramssitzung vom 2. Juli zur Verhandlung. In dieser Sitzung erklärten die Arbeitgeber von vorherhin, sie hätten beschlossen, auf Grund der in der letzten Vertragsperiode gemachten Erfahrungen einen etwa neu zu errichtenden Arbeitsnachweis in der Form wie er bestanden habe, nicht zu zulassen. Dagegen seien sie bereit, den städtischen Arbeitsnachweis zu benutzen, jedoch nicht obligatorisch. Auf unser bestimmt Verlangen, die Gründe für ihr Verhalten zu nennen und besonders mitzuteilen, welcher Art diese Erfahrungen seien, blieben sie die Antwort schuldig. Die später erfolgte Bemerkung, durch das Vorzeigen des Mitgliedsbuches würden die Geschäfte der Gehilfenorganisation besorgt, konnte mit dem Hinweis abgetan werden, dass es ja gerade der Wunsch der Arbeitgeber war, dass bei der Vermittlung Ausweispapiere vorgezeigt werden müssten und dass sie diese Bestimmung mit beschlossen hätten. Anderseits zeigte sich aber das wahre Gesicht der Arbeitgeber nur zu deutlich. Nachdem ihnen an der Durchführung und praktischen Anwendung des § 10 nichts mehr gelegen ist, welfern sie sich nun auch dem § 11 Geltung zu verschaffen. Dabei suchen sie ihren Standpunkt keineswegs zu benützen, sondern erklären frei und frank, wir sind nach den Bestimmungen des Larifvertrages nicht verpflichtet und da wir an einer Regelung der Sache kein Interesse haben, die Gehilfen dagegen Vorrechte, lehnen wir es ab, mit ihnen gemeinsam in dieser Frage zu arbeiten.

Das ist das soziale Verständnis der Unternehmer des Malergewerbes. Weil die Gehilfen Vorteile von einem gut funktionierenden Arbeitsnachweis haben könnten, vielen Unternehmern es aber Freude zu machen scheint, wenn Arbeitslose mit dem hat in der Hand um Arbeit nachfragen, die man ergänzen und dann wieder fortschicken kann, lehnt man diese Einrichtung ab. Wie oft erlebt man, dass arbeitslose Gehilfen gesagt haben, „kommen Sie mal in 14 Tagen wieder“, und das wiederholt sich öfters. Den Herren Meistern passt auch nicht, dass die Gehilfen mit einer Karte in der Hand vom Arbeitsnachweis kommen und erklären: „Wir sind geschickt, bei Ihnen zu arbeiten“. Dann aber ist das ganze Verhalten der Arbeitgeber von kleinerlicher Natur diktirt. Es genierte die Herren dabei gar nicht, dass ihnen sogar vom Vorsitzenden des Ortsstartrams, einem Magistratsassessor, gesagt wurde, dass er nicht verstehe, wie die Herren Arbeitgeber ihre Stellungnahme mit den Bestimmungen des Reichs-Larifvertrages in Einklang bringen wollten.

In einer neuen Sitzung, zu der die Anträge der Parteien eingereicht waren, erklärte der Vorsitzende Herr Alsfedor Dr. Stadelmann, dass er mit Herrn Dr. Schlotter vom Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverband in der Angelegenheit Rücksprache genommen habe. Herr Dr. Schlotter habe den Entwurf zu einem Vertrag mit der städtischen Arbeitsvermittlungsstelle ausgearbeitet, den er zur Verlebung bringe. Der Vorsitzende ist der Meinung, dass durch die in dem Entwurf vorgelegene Mitwirkung des Ortsstartrams die Parität des Arbeitsnachweises nach den Bestimmungen des Reichs-Larif ausreichend gewahrt sei. Die Frage, wer vermitteln sollte, ob ein Fachmann oder städtischer Beamter, sei eine reine Personalfrage. Die Unterkommission werde eingesetzt und beide Parteien hätten ein Recht zu kontrollieren. In welcher Weise das geschehen könne, lasse sich ebenfalls vereinbaren.

Es heißt dann weiter im Protokoll: Herr Symer kann vorläufig eine Erklärung dazu nicht abgeben. Sedenfalls könne arbeiteberreits die Kontrolle nicht so ausgedehnt werden, wie es wünschenswert sei. Die Unternehmer könnten einen bezahlten Beamten damit beauftragen, die Arbeitgeber hatten jedoch dazu kein Geld. Er bitte um Überlassung einer Abfertigung des Entwurfs, von dem er versprechen wolle, dass er ihn in der Versammlung der Arbeitgeber objektiv vortragen werde.

Dagegen gaben wir zu erkennen, dass wir zu Verhandlungen im Sinne des vorgelegten Entwurfs bereit seien. Es wurde sodann auch beschlossen, dass der Entwurf zur Grundlage neuer Verhandlungen dienen soll und es den Parteien überlassen bleibe, Ergänzungsanträge zu stellen.

In der letzten Sitzung, die am 29. September stattfand, fiel die Entscheidung. Gleich zu Beginn der Sitzung gab der Vorsitzende der Arbeitgeber-Ortsgruppe, Herr Stadtverordneter Fritz Rupp, folgende Erklärung ab: Arbeitgeberleis ist der Entwurf so beschlossen worden, wie nach richtiger Würdigung und Erkenntnis der unparteiischen Arbeitsnachweis errichtet werden können. Die Unternehmer könnten diesem Entwurf zustimmen, zumal der sozialdemokratische Parteitag in Jena neuerdings die Resolution angenommen habe, dass die Arbeitsvermittlung und Verwaltung völlig unparteiisch erfolgen solle. Die Unparteilichkeit sei am sichersten gewahrt, wenn keiner Seite ein Recht in der Verwaltung und Vermittlung eingeräumt werde.

Also die Unparteilichkeit wird am sichersten gewahrt, wenn von keiner Seite mitgewirkt wird, deshalb wollen die Arbeitgeber nicht mitmessen. Sicherlich ein großartiges

Eingeständnis. Die weitere Vermehrung Rupps bezüglich des Parteidages in Jena ist ein Unsinn, der dem Stadtvorordneten und Politiker Rupp nicht passieren sollte. In der Resolution des Referenten Tamm wird gefragt, daß die Arbeitslosenversicherung sich aufzubauen soll auf den Beschlüssen des achten Gewerkschaftskongresses in Dresden 1911 und des internationalen Sozialistenkongresses in Kopenhagen 1910. Der in Betracht kommende Teil dieser Resolution lautet: „Die Arbeitsvermittlung ist durch das Verbot der privatrechtlichen Stellenvermittlung und durch Errichtung öffentlicher, gemeinnütziger und gebührenfreier Arbeitsnachweise unter parteidischer Leitung zu fördern. Bei Streiks und Aussperrungen ist jede Vermittlung von Arbeitskräften desselben Berufs an bestreite oder aussperrende Arbeitgeber einzustellen. Den Gewerkschaften wird empfohlen, ihre Arbeitsnachweise als „Geharbeitsnachweise“ der öffentlichen Arbeitsvermittlung anzuschließen.“

Und in der Resolution des internationalen Kongresses heißt es: „Der Kongress fordert von den öffentlichen Gewalten: . . . 3. Errichtung und Unterhaltung von gewerkschaftlichen oder parteidischen Arbeitsnachweisen, in denen die Wahrung der Freiheiten und Interessen der Arbeiter den Gewerkschaften übertragen werden muß.“

Das ist natürlich etwas anderes, als was dieser Führer der Arbeitgeber behauptet.

Die ganzen Verhandlungen um den parteidischen Arbeitsnachweis lassen aber die Tarifstreite der Herren Arbeitgeber in recht eigenärmlichem Lichte erscheinen. Es lassen sich daraus mancherlei Rückschlüsse ziehen. Aber auch den Herren Unparteiischen dürfte schließlich dies Verhalten der Arbeitgeber und die Auslegung ihrer Schiedssprüche zu denken geben.

## Gewerkschaftliches und Soziales.

**Bauarbeiteraussperrung auf der Insel Wangeroog.** Seit Ablauf des dort bestehenden Vertrages im Jahre 1909 haben Lohnhebungen nicht mehr stattgefunden. Da sich durch diejenigen Kostenneubauten eine flottie Konjunktur gehoben macht, wollten die Arbeiter mit den Unternehmern in Verhandlungen die Arbeitsverhältnisse besprechen. Es wurde vereinbart, die Bezirksverbände sollten einen Verhandlungstermin festlegen. Trotz dieser mündlichen Vereinbarung wurden am selben Tage zehn Männer entlassen. Die übrigen circa 50 Männer wurden am nächsten Tage ausgesperrt. Da die Kostenneubauten drängen, werden Arbeitskräfte dringend benötigt. Zugang ist fernzuhalten.

**Eisach - Rothenburg, die teuerste Gegend in Deutschland.** Nach einer Zusammenstellung im Handelsstiel der „Söhl. Volkszeit.“ berechneten sich die Kosten des wöchentlichen Nahrungsmittelanstandes für eine Familie von vier Köpfen (Eltern und zwei Kinder) im ersten Halbjahr 1913 wie folgt: Bayreuth 25.70 M., (von 1911 bis 1913 ist eine Steigerung von 1.49 M. zu verzeichnen), Sachsen 25.21 (2.41) M., Brixen 24.94 (0.74) M., Waden 26.30 (0.38) M., Thüringen 25.60 (1.78) M., Mecklenburg 26.44 (0.51) M., Westfalen 25.72 (2.24) M., Hannover 24.73 (1.38) M., Eisach-Rothenburg 27.27 M. (Steigerung von 1911 bis 1913 1.51 M.). Eisach-Rothenburg darf demnach den Anzug für sich in Anspruch nehmen, die teuerste Gegend in Deutschland zu sein. Dabei muß betont werden, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sämtlicher Berufe in manchen Gegenden ungeheuer niedrig sind. Was speziell das Malergewerbe betrifft, so bewegen sich außer an den fünf größten Orten des Landes die Stundenlöhne fast durchweg nicht höher als 45 Pf. pro Stunde bei eßständiger Arbeitszeit. An den meisten dieser Orte werden nur 40 bis 42 Pf. pro Stunde bezahlt. Diese Verhältnisse sind in erster Linie den allgemeinen schlechten Organisationsverhältnissen der Gewerkschaften zuzuschreiben. Dass es den gewerkschaftlichen Organisationen auf in Eisach-Rothenburg nur allein zu verdanken ist, wenn hier über dort die Löhne sich gesteigert haben, wird auch in dem im vorigen Jahre herausgegebenen Gewerbeinspektionsbericht für Unterlass zugegeben. Darin heißt es: Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter habe sich im Berichtsjahr (1911) im allgemeinen nicht gebessert. Wo in einzelnen Berufen durchgehende Lohnhebungen eingetreten seien, sei dies den von den Gewerkschaftsorganisationen gesteuerten Tarifabschlüssen zu zuschreiben. Weiter wird dann gesagt, daß derartige Lohnsteigerungen durch die eingetretene Preissteigerung der Lebensmittel wieder weitgemacht wurden.

Diesen Auslassungen von amtlicher Seite haben wir nichts hinzuzufügen. Es wäre denjenigen Leuten zu empfehlen, sie nachzulesen, die von der Begehrlichkeit der Arbeiter nicht genug zu reden wissen.

**Kritik vom Taylorystem.** Die wissenschaftliche Betriebslehre oder, wie es allgemein heißt, das Taylorystem, treibt immer tollere Blüten. So konnten wir schon berichten, daß der Kinematograph zur Beobachtung und Verbesserung der Arbeitstätigkeit der Arbeiter Verwendung findet. Einen weiteren Ausbau dieses Systems empfiehlt ein Ingenieur in der „New York Sun“. Er lädt sein Berufsstudium ein, daß heißt den Arbeiter, dessen Arbeitstechnik nachkontrolliert und zu Verbesserungszwecken verwendet werden soll, einen Ring mit einer elektrischen Leuchtevorrichtung, die in beliebig kurzer Zeit automatisch aufleuchtet, an einen oder mehrere Finger der Hand stecken. Der Arbeiter arbeitet vor einem geöffneten photographischen Apparat, auf dessen Blatte die Lichtlinie eine punktierte Linie darstellt. Die zu jeder einzelnen Bewegung gebrauchte Zeit läßt sich dann an der Zahl der Punkte genau abzählen. Bei einer stereoskopischen Aufnahme soll der Erfolg noch besser sein. Der mit Hilfe aller solchen Mittel einige Monate hindurch gedrückte Arbeiter leistet natürlich nicht und man zahlt ihm zunächst auch einen hohen Lohn. Das verführt leider viele Arbeiter dazu, sich für die Zwecke dieser Methoden auszunutzen zu lassen. Wie groß die dadurch entstehende Ausbeutung ist, geht auch aus einem Bericht des Generals Crozier, des technischen Leiters des staatlichen Arsenal in Woolwich, worin er den Kriegsminister ersucht, alle Anträge auf Abschaffung des dort eingeführten Tayloystems strikt abzulehnen. Er behauptet, daß die Arbeiter infolge dieser Methoden jetzt

20 bis 25 Proz. mehr Lohn in Form von Prämien wie früher erhalten, während zugleich der Gewinn des Staates aus der Arbeit der Beschäftigten um 60 Proz. zugenommen habe. Aber auch er macht keine Angaben darüber, wie lange denn ein Arbeiter unter solchen Bedingungen arbeitsfähig bleibt.

## Verschleppung der Tarifvertragsabschlüsse im Baugewerbe.

Seit dem Tage, wo die Zentralorganisationen der Arbeiter im Baugewerbe und der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe den Beschluss gefasst haben, die Vorschläge der Unparteiischen, des Magistratsrats v. Schulz, Gewerbegebersdirektors Dr. Brenner und Bürgermeisters Rath, zur Beilegung der Discrepanzen im Baugewerbe anzunehmen, sind bereits sechs Monate verstrichen. Man sollte annehmen, daß längst völlige Ordnung in den Tarifarten bestehen würde und alle Verträge ordnungsgemäß vollzogen wären. Leider haben von den circa 800 Tarifverträgen, die geschlossen werden sollen, bisher nur 28 die unterchristliche Sanktion erhalten und über alle übrigen Verträge besteht noch heute keine Gewißheit, wann sie als endgültig angenommen bezeichnet werden können; ja man kann für eine Anzahl von Verträgen heute nicht einmal den Ort ihrer Ausbewährung angeben.

Diese ganz unerhörte Verschleppung ist ausschließlich auf das Verschulden des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe zurückzuführen, nach dessen Anweisungen Bestimmungen in die örtlichen Verträge hineingeschrieben worden sind, die von den Zentralvorsitzenden der Gewerkschaften unter allen Umständen abgelehnt werden müssen. Es steht heute fest, daß der Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe über einige Entscheidungen der Unparteiischen allgemeine Regeln aufgestellt hat, die zu beachten er seinen Ortsgruppen zur Pflicht gemacht hat.

Dabei hat der Arbeitgeberbund Aussassungen zutage gefordert, an die kein Mensch gedacht hat; auch die Unparteiischen nicht! Es mag zugegeben werden, daß die von den Unparteiischen formulierten Bestimmungen es im einzelnen an der nötigen Klarheit haben fehlen lassen und daß aus diesem Grunde der Arbeitgeberbund sich die ihm beliebte Auslegung selbst zugelegt hat. Aber nachdem der Bund durch die näher präzisierte Meinung der Unparteiischen und ihrer Entscheidung im Haupttarifamt, wie es beispielsweise in dem Streit über die von dem Arbeitgeberbund beabsichtigte Verallgemeinerung der Allordarbeit der Fall ist, nicht mehr im Zweifel darüber sein konnte, daß seine Auffassung falsch ist, hätte man von dem „tariffreundlichen“ und „friedlichen Arbeitgeberbund“ erwarten dürfen, daß er nun mehr alles tun würde, um die Hindernisse für die Unterzeichnung so schnell als möglich zu beseitigen. Statt dessen läuft der Arbeitgeberbund mit einem grundsätzlichen Antrag aus: neue Sturm für die Ausdehnung der Allordarbeit. Die nächste Sitzung des Haupttarifamts, die vom 11. bis 13. November in Berlin abgehalten wird, soll nicht weniger als 48 Verhandlungspunkte erledigen, von denen außer dem obigen Antrag noch in zehn Fällen über die Allordstreitfrage zu entscheiden ist, wo entweder die Unternehmer die Zulassung der Allordarbeit fordern, oder die Arbeiterorganisationen das Verlangen abzuwenden suchen.

Bei seinem Vorgehen ist der Arbeitgeberbund geradezu skrupelloos. Dafür nur einige Beispiele: Aus dem ganzen rheinisch-westfälischen Industriegebiet ist bisher nicht ein Vertrag zur Unterschrift vorgelegt worden. Dasselbe trifft für das mitteldeutsche Gebiet zu, wo Herr Lücher aus Frankfurt a. M. als Vorstandsmitglied des Arbeitgeberbundes das Szepter führt. Aus der Provinz Hannover, aus Thüringen, aus Sachsen ist ebenfalls bisher kein Vertrag zur Unterschrift vorgelegt worden. In München weigert sich der Arbeitgeberverband sogar, an einer Verhandlung teilzunehmen, die zur Ausstellung eines Allordtarifs dienen soll für Arbeiten, für die Allord ausnahmsweise zulässig ist. Er begründet sein tarifwidriges Verhalten damit, daß der örtliche Vertrag nicht bestreite, weil der Vorstand des Bauarbeiterverbands sich geweigert hat, den Vertrag zu unterschreiben. Das letztere stimmt schon; aber der Arbeitgeberverband in München vergibt dabei zu sagen, daß die Unterschrift verweigert wurde, weil er in dem Vertrage etwas verlangt hat, wozu er nach der Entscheidung der Unparteiischen kein Recht hatte. Es wäre doch wirklich gar zu verrückt, wenn man mit solchen Absichten, wie sie der Arbeitgeberverband in München zum Ausdruck bringt, einen Vertragsabschluß vollständig verhindern könnte.

Auf diese Art wird der Abschluß der Tarifverträge für das Baugewerbe durch den Arbeitgeberbund verschleppt. Es ist gewiß kein Zufall, daß außer Karlsruhe keine Großstadt mehr vorhanden ist, die einen fertigen Vertrag hat, an dem der Arbeitgeberbund beteiligt ist. Man fragt sich unwillkürlich: welche Absicht steht dahinter, und sollen die Arbeiter sich das ruhig gefallen lassen?

Die Unparteiischen des Haupttarifamtes hätten auch wohl Ursache, nach dieser Richtung einmal energisch einzutreten, soweit ihre Befugnisse dazu reichen. Jedoch kann es auch ihnen nicht gleich bleiben, wenn all ihre Mühen um die Sache so hintertrieben werden.

**Eiserner Terror und gesellschaftliche Achtung** wird den vom 6. Januar 1914 ab in Breslau amtierenden Ärzten angekündigt, die ohne die Forderungen des Breslauer Verbandes erfüllt zu haben mit den Krankenkassen Frieden schlossen. In der „Schlesischen Zeitung“, die sich zum Sprachrohr der Ärzte gemacht hat, heißt es nämlich in einem Aufsatz: „der die neuen Ärzte diskreditieren soll“:

„Es kommt auch weiter hinzu, daß sie selbstverständlich von den einheimischen Ärzten außerhalb allen kollegialen Verlehrts werden gestellt werden; daß dieser Abbruch der Standesbeziehungen nicht allein von den praktischen Ärzten, sondern auch von den Leitern und Ärzten der Königlichen Kliniken, der städtischen und andern Anstalten, der Polikliniken usw. ausgeprochen und daß auch die Teilnahme an wissenschaftlichen Sitzungen, klinischen Veranstaltungen u. a. ihnen verwehrt werden wird. Daraus folgt, daß auch gemeinsame Beratungen ihrer Kranken unter

Buziehung unserer ärztlichen Autoritäten ihnen nicht bewilligt werden dürfen und sie demnach in der Ausübung ihres ärztlichen Berufes zum Nachteil ihrer Patienten in mannigfacher Weise beschränkt sind.“

Wie weit ferner die von ihnen überwiesenen Kranken in einer Anzahl von Krankenhäusern entweder überhaupt nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen Aufnahme finden werden, läßt sich zurzeit noch nicht beurteilen.“

Es wird also der rücksichtsloseste Terror angetanzt, nicht nur gegen die Ärzte, sondern auch gegen die ihnen behandelten gänzlich unbeteiligten Kranken. Angekündigt in dem freikonservativen „Schaarnerblatt“, daß das ganze Jahr hindurch wie besessen nach Schutz der Arbeitswilligen und Bestrafung des Terrors schreit. Daß sich Krankenhäuser und Königliche Kliniken in den Dienst dieses Terrors stellen, wird hier für ganz selbstverständliche und berechtigt gehalten, sozusagen als Pflicht der staatlichen und städtischen Behörden betrachtet!

## Arbeiterversicherung.

### Die Versicherungsbehörden.

Die Reichsversicherungsordnung hat für alle drei Zweige der Arbeiterversicherung einen heiliche Versicherungsbehörden geschaffen, und zwar 1. das Versicherungsamt, 2. das Oberversicherungsamt bzw. das Landesversicherungsamt. Bei jeder dieser Versicherungsbehörden haben nun auch die Versicherten und Unternehmer insfern mitzuwirken, als sie Vertreter zu diesen Instanzen wählen können. Diese Vertreter können wir aber nicht direkt wählen, sondern hierfür hilfen die Versicherten bzw. Unternehmer bei den Wahlen zu den Ausschüssen der Krankenversicherungen die Wahlkästen der Kranke zu überprüfen. Sofern hierzu nötig, mit der Sozialgesetzgebung vertraute Vertreter gewählt werden, ist es selbstverständlich, daß die Versicherungsbehörden dann auch eine wünschenswerte Zusammensetzung erfahren. Sehen wir uns nun die Aufgaben dieser Behörden etwas näher an und kommen zunächst zum

### Versicherungsamt.

Gesetzlich wird bei jeder unteren Verwaltungsbörde eine Abteilung für Arbeiterversicherung (Versicherungsamt) errichtet. Die Versicherungsämter erkennen die Geschäfte der Reichsversicherung wahre und ertheilen in Angelegenheiten der Reichsversicherung Auskunft. Dann aber ist das Versicherungsamt auf dem Gebiete der Krankenversicherung die Ausschließungsbehörde über alle Krankenklassen und u. a. Beschwerdeinstanz gegenüber Entscheidungen der Krankenklassen, außerdem, was sehr wichtig ist, die Rechtsprechungsinstanz bei Streit über die Leistungen aus der Krankenversicherung. Bisher war die Rechtsprechung in Krankenversicherungssachen in dem einen Bundesstaate den Verwaltungsgerichten, in dem anderen den ordentlichen Gerichten (Amts- und Landgerichten) übertragen. Nach der Reichsversicherungsordnung sind für diese Streitsachen ausschließlich die Versicherungsbehörden zuständig. Sofern ist dieses Verfahren jetzt für das ganze Reich einheitlich geregelt. Auf dem Gebiete der Unfallversicherung ist das Versicherungsamt beim Einspruchsversagens begutachtende Instanz. Gegen Bescheide der Berufsgenossenschaften, wonach entweder die Renten abgelehnt, entzogen oder gekürzt werden soll, kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Einspruch erhoben werden. Die Berufsgenossenschaft bestimmt dann, ob der Berechtigte vor ihr oder vor dem Versicherungsamt vernommen werden soll. Solange der Berechtigte vor der zuständigen Stelle noch nicht vernommen ist, kann er jedoch verlangen, daß er vor dem Versicherungsamt vernommen wird, in dessen Bezirk er zur Zeit der Verneinung wohnt oder beschäftigt ist. Das Versicherungsamt kann erforderlichst noch ein weiteres ärztliches Gutachten einholen und muß es, wenn der Berechtigte einen Arzt bezeichnet und die Kosten dafür hinterlegt. Handelt es sich um die Neufeststellung einer Dauerrente, dann hat der Vorsitzende je einen Vertreter der Versicherten und Unternehmer hinzuzuziehen. Ebenso wie bei der Unfallversicherung kommt das Versicherungsamt auch auf dem Gebiete der Invalidenversicherung nicht als Rechtsprechungs-, sondern nur als begutachtende Instanz in Betracht, und zwar für Anträge auf Übernahme des Heilsverfahrens, sowie Gewährung der Renten usw. Weiter hat das Versicherungsamt die Versicherungsträger u. a. noch bei der Überwachung der Kranken, sowie der Rentenempfänger zu unterstützen. Als zweite Instanz sind an Stelle der bisherigen Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung die

### Oberversicherungsämter

geireten. Das Oberversicherungsamt wird in der Regel für den Bezirk einer höheren Verwaltungsbörde errichtet. Auf dem Gebiete der Krankenversicherung kommt das Oberversicherungsamt als zweite Rechtsinstanz in Betracht. Als Rechtsprechungsinstanz gilt es nicht allein für die Kranken, sondern auch für die Unfall- und Invalidenversicherung. Die Spruchkammer besteht hier aus einem Mitglied des Oberversicherungsamtes als Vorsitzenden und je zwei Beisitzern der Versicherten und Unternehmer. Da nun leider eine Menge von Streitfällen sowohl auf dem Gebiete der Kranken- wie Unfall- und Invalidenversicherung nicht bis zur höchsten Instanz gelangen können, so entscheiden hierüber die Oberversicherungsämter endgültig. Aus diesem Grunde ist namentlich auf die Auswahl dieser Bezirker besonderes Gewicht zu legen. Neben die Beurteilung entscheidet in Sachen der Krankenversicherung das Oberversicherungsamt für den Bezirk desjenigen Versicherungsamtes, welches das angefochtene Urteil erlassen hat, und in Sachen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung das Oberversicherungsamt für den Bezirk desjenigen Versicherungsamtes, welches bei der Vorbereitung der Sache mitgewirkt hat. In Unstimmigkeiten hat der Versicherte die Wahl zwischen dem Oberversicherungsamt des Bezirks, in welchem er zur Zeit der Erhebung der Berufung wohnt oder beschäftigt ist. Die Berufungsfrist beträgt einen Monat. Neben sonstigen weiteren Aufgaben in den Oberversicherungsämtern jetzt auch die Festsetzung des Tariflohnnes (der bisherige „Orts-

übliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter") zugewiesen. Vorher werden die Vorfände der beteiligten Versicherungsanstalten gehörte; das Versicherungsamt hat sich nach Anhörung der Gemeindebehörden und der Vorfände der beteiligten Krankenkassen gutachthal zu äußern. Als dritte und letzte Instanz ist dann noch das

Reichs- bzw. Landesversicherungsamt vorgesehen.

In Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Hessen tritt an Stelle des Reichsversicherungsamtes das Landesversicherungsamt. Wie schon erwähnt, gelangen eine Anzahl von Streitfällen nur bis zur zweiten Instanz. Insofern hat man die Rechtsprechung verschlechtert. Dann gilt für die Unfallversicherung das Refususverfahren; dagegen für die Kranken- wie Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung das weniger günstige Revisionverfahren. Der Spruchshof besteht beim Reichsversicherungsamt aus einem Vorsitzenden, einem vom Bundesrat gewählten nichtständigen, einem ständigen Mitglied, zwei einzugezogenen richterlichen Beamten, einem Arbeitgeber und einem Versicherer. Will ein Senat des Reichs- bzw. Landesversicherungsamtes in einer grundsätzlichen Rechtsfrage von einer amtlich veröffentlichten Entscheidung des Reichsversicherungsamtes abweichen, dann ist gesetzlich ein Großer Senat vorgesehen, dem dann die Sache zu überweisen ist. Diesem gehören je zwei Richter der Versicherer und Unternehmen an. Die Refusus- und Revisionssprüche betragen je einen Monat. Während das Refususverfahren noch die Beibringung von weiterem Beweismaterial zulässt, ist dies bei der Revision ausgeschlossen. Dieselbe kann nur darauf gestützt werden, daß 1. das angefochtene Urteil auf der Nichtanwendung oder auf der unrichtigen Anwendung des bestehenden Rechts oder aus einem Verstoß wider den klaren Inhalt der Alten beruht, 2. das Verfahren an wesentlichen Mängeln leidet. Beim Reichsversicherungsamt sind die Rechtsmittel schriftlich einzureichen und zu begründen. Beim Versicherungs- wie auch beim Überversicherungsamt kann man seine Anliegen bzw. Fragen auch zu Protokoll geben. In ihrem eigenen Interesse kann aber die Versicherer oder deren Angestellte daran, in allen Fällen das nächste Arbeitseckariat zu Rate zu ziehen, damit von dort aus radikal eingegriffen werden kann.

G.

#### Der Krebsgang der Unfallversicherung.

Wie die Leistungen der Unfallversicherung immer zurückgehen, zeigen die nunmehr fast vollständig vorliegenden Berichte der Versicherungsanstalten auf das Jahr 1912. Besonderes Interesse nehmen dabei die Berichte der Versicherungsanstalten der Eisen- und Stahlindustrie in Anspruch. Trotz aller Zunahme der Versicherer und der Vermehrung der Betriebsunfälle hat bei einigen Versicherungsanstalten sogar die Zahl um der gezahlten Entschädigungsbeträge abgenommen. So bei der Schlesischen Eisen- und Stahlversicherungsanstalt von 2143 050 M. im Jahre 1909 auf 2129 436 M. im Jahre 1912, bei der Norddeutschen Eisen- und Stahlversicherungsanstalt in der gleichen Zeit von 2661 939 M. auf 2631 524 M. usw. Auf die erste Person berechnet verminderten sich die Entschädigungsbeträge von 1909 auf 1912 bei der Süddeutschen Eisen- und Stahl-Versicherungsanstalt von 1155 M. auf 1281 M., Maschinenbau- und Werkzeugindustrie-Versicherungsanstalt von 13.65 M. auf 11.84 M., Nord- und Thüringische Eisen- und Stahl-Versicherungsanstalt von 10.22 M. auf 9.07 M., Schlesische Eisen- und Stahl-Versicherungsanstalt von 19.57 M. auf 17.2 M., Nordostdeutsche Eisen- und Stahl-Versicherungsanstalt von 18.40 M. auf 16.92 M., Nordwestdeutsche Eisen- und Stahl-Versicherungsanstalt von 19.24 M. auf 15.57 Maf. Am schwersten in die Berechnung der Leistungen nach einer bestimmten Kohäsionsumrechnung, da sich die Entschädigung in erster Linie nach dem (fortwährend steigenden) Arbeitsergebnis verdient der Verletzten richtet. Eine solche Berechnung ergibt, daß die Entschädigungsbeträge pro 1000 M. der anrechnungsfähigen Löhne von 1909 auf 1912 gesunken sind bei der Süddeutschen Eisen-Versicherungsanstalt von 17.24 M. auf 13.89 M., Nordostdeutsche Eisen- und Stahl-Versicherungsanstalt von 15.31 M. auf 10.90 M. Bei dieser letztgenannten Gesellschaft verminderten sich die Entschädigungsbeträge gerade um ein Drittel. Dieses Herabfallen hat natürlich seinen Grund in der veränderten Abschätzung der Unfallfolgen. Daß die "kleinen Verletzungen" jetzt es überhaupt nichts mehr bedeuten für die "großen" immer weniger. Das Intratext des neuen Rechts auf dem Gebiete der Unfallversicherung ist von den Versicherungsanstalten zum Auflös präzisiert worden, eine wahre Razzia auf die Versicherungsunternehmen vornehmend. Es ist deutlich, die Fortschreibung geplant werden und wurden aufgehoben. Das Ende war man nicht verlegen. So bestreite jetzt da nicht ein Gott zur letzten Zeit sich ein, die "Friedenszeit". Gegenwärtig sollen sich die Verletzten an die "Friedenszeit", nicht nur an den Frieden der Arbeitsmarkts auch an den eines Auges, eines Beines usw. Die entgegneten Zahlen zeigen aber auch eine recht destruktive Seite der Reform. Diese sind z. B. in 244 M. um sechs als erst einmal so hoch als in Sachsen und Thüringen. Das ist um so empfindlicher, als gerade die Höhe der Zahlen am niedrigsten sind. Zum Teil kann diese Erhöhung der Gefahren darin, daß in Sachsen bei der letzten Wissensprüfung die Hälfte der Verletzten und älteren 30 und unterfahrt folgen konnten. Damit ist die Verletzung nicht von der Höhe zu verstehen, auf die Verletzten nicht verschieden bestanden waren. Bei den Versicherungsanstalten der anderen Provinzen liegen die Dinge genau so.

#### Zusammenfassung.

Die Nordost- und Südostdeutsche Versicherungsanstalt haben für 1912 in ihrem Gesamtbilanzbericht, das sie in der Lage war, immer neue Fälle der Unfälle und des betriebsbedingten Todes zu registrieren, um so den Stand zu liefern, daß ihre Rente gegen den Tagelohn nicht am Platze sei. Sie dem jenen

erschienenen Bericht teilt sie eine Anzahl Fälle mit, darunter auch zwei krasse Fälle, wie sie schreibt, von Unstreichern, die sich Rente erschwinden wollten. Um ersten Falle heißt es:

"Ein Unstreicher behauptete im Jahre 1910, einen Unfall im Jahre 1907 erlitten zu haben, durch den er Epileptiker geworden sei. Es wurden verschiedene Krankenhäuser ermittelt, aus deren Berichten mit absoluter Sicherheit festgestellt werden konnte, daß seine Leiden schon vor dem angeblichen Unfall vorhanden waren und sich im Anschluß an eine im Kindesalter erlittene Kopfverletzung entwickelt hatten. Es wurde der Unfall bestritten, event. Unfallfolgen bestritten und der Einwand der Verjährung erhoben. Die oberen Instanzen würden nicht angerufen. Um vorigen Jahre kam die Sache wieder durch den Anspruch einer Krankenkasse an die Versicherungsanstalt und wird sich dies noch oft wiederholen."

Richtig ist leider, daß auch heute noch eine große Anzahl Verletzte erst nach Jahren den Unfall melden, nachdem die Verjährung längst eingetreten ist. Dadurch geben sie den schlaugen Versicherungsanstalten ja immer Gelegenheit, die Verjährung vorzüglich und die Abweisung auszusprechen. Richtig ist aber ferner, daß viele Verletzte erst nach Jahren, speziell bei Kopfverletzungen, sich des Unfalls bewußt werden und auch viele Aerzte sich nie deutlich über die Ursache des Leidens aussprechen oder dem Verletzten den Rat geben, um die Rente einzutreten. Um vorliegenden Falle hat man nun glücklich eine Kopfverletzung in der Jugendzeit aufgedeckt und so den armen Teufel glatt abgewiesen. Mögen die Krankenkassen ihn weiter untersuchen, denn dort gibt es keine Ausrede, daß der Fall ja bereits in der "Jugendzeit" oder im "Kindesalter" passiert ist. Man wird auch nicht darnach fragen können, weshalb die Verletzung jetzt erst auftrat und der Verletzte dennoch damals das schwere und so gefährliche Handwerk eines Unstreichers erlernen konnte?

Zum zweiten Falle wird man noch denselber:

"Ein Unstreicher hatte 1893 eine Handverstübung erlitten und bezog dieshalb eine Rente von 27½ Prozent später von 15 Prozent. Im Jahre 1909 sollte eine Nachuntersuchung stattfinden. Noch ehe diese stattfand, wurde Verschämung des Zustandes der Hand behauptet. Es wurde jedoch auf Anraten des Arztes die Rente eingestellt. Am Schiedsgerichtstermin war die Hand und der Unterarm stark geschwollen; als Ursache dieser Schwelling wurde festgestellt, daß der Arm betrügerischerweise umschüttet worden war. Das Schiedsgericht empfahl der Versicherungsanstalt die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Das Schöffengericht verurteilte den Mann wegen Betrugsvorwurfs zu 75 M. Geldstrafe oder 15 Tagen Gefängnis und in die Kosten."

Da konnte man wohl nicht bestreiten, daß der Mann einen Betriebsunfall erlitten habe, denn man gab ihm ja erst Rente, die man nach und nach wieder entzogen hatte. Sicher glaubte man dem Verletzten nicht, daß die Schwelling auch so eingetreten war, denn die Aerzte, die sich ja nie irren, waren der Ansicht, daß "der Arm betrügerischerweise umschüttet" worden war. Der Unstreicher erhält also keine Rente, sondern er mußte auch noch 15 Tage bei seiner Mittellosigkeit im Gefängnis über unsre herrliche Unfallgesetzgebung nachdachten. Um gleichen Verlei werden auch Fälle angeführt, in denen Verletzte mit Kopfverletzungen sehr oft ins Gefängnis wandern müssen und niemals hat sich ein Richter gefunden, welcher die Ursache seines Leidens erkannt oder feststellen ließ. Da fallen uns die Alten eines Weißbinders in die Hände, die eigentlich ausführlich besprochen werden müssten. Ein Weißbinder bei Zt. Gotha bauen möchte im Winter seine Familie dadurch zu ernähren suchen, daß er im Gemeindewald durch Holzkleinmachen sein Brot kümmerlich verdiente. Bei der Arbeit fiel ihm eines Tages ein schwerer Ast auf den Kopf. Eine schwere Gehirnerkrankung war die Folge dieses Unfalls und monatelang mußte der Familienvater im Bett liegen. Ja er mußte auch die Gemeindefrankenversicherung erst verlassen, weil ihm diese das Krankengeld verweigerte. Nieder arbeitesfähig geworden, ging er dann seinem Berufe wieder nach, klagte aber ständig über Kopfschmerzen, die ihn fast zum Wahnsinn brachten. Kein Mensch im Lande aber kam auf den Gedanken, dem armen Teufel den Rat zu geben, sich doch an die landwirtschaftliche Versicherungsanstalt um Gewährung der Rente zu wenden, da doch ein Betriebsunfall vorschlug. Auch die Firma des Weißbinders hatte keine Ahnung davon, daß ihr Mann Anspruch auf Unfallrente hatte. Da sie sich es auch zu, daß ihr Ehemann vor die Schranken des Gerichts gerichtet wurde, weil er einen sechs Jahre alten Knaben körperlich mishandelt hatte. Doch hier stand sich ein Richter, welcher nach der Erklärung des Angeklagten den Freispruch verlangte, da er für seine Tat nicht verantwortlich gemacht werden könne. Doch trotzdem stand sich kein Mensch, welcher jetzt die Unfallrente für den Verletzten verlangte. Das Leid musste erst schlimmer und schlimmer werden und schließlich zum Selbstmord führen. Der arme Teufel tötete sich selbst im Anfalle von Schmerzen, und dann erst stand die arme Witwe den Arbeitgeber in Gestalt eines Kollegen, der sie an das Arbeitseckariat verwiesen hatte. Natürlich wurde dann der Antrag auf Gewährung der Rente für die hinterbliebenen noch gestellt und das ganze Dorf wußte jetzt zum ersten Male, daß ein Weißbinder auch Anspruch auf Unfallrente bei der landwirtschaftlichen Versicherungsanstalt habe, wenn er im Walde einen Unfall erleidet. Doch die Versicherungsanstalt hatte es gar nicht eilig mit der Sache und lehnte auch jede Entschädigung des Unfalls ab, weil ja gar nicht nachzuweisen verden konnte, daß der Selbstmord aus dem früher erleideten Unfall zurückzuführen sei. Das angerufene Schiedsgericht siegte aber die Alten durch Prof. Dr. Tuczek zu Marburg nachzuweisen, welcher zu dem Schluß kam, daß der Betriebsunfall ein Arbeitseidem herverursacht habe und daß dieses zu dem tödlichen Angrange — Selbstmord — führte. Ein Zusammenhang zwischen Unfall und dem Tode des Verletzten sei somit gegeben". Nun erhielt die Witwe für ihre Kinderstube die Rente, die aber so außerordentlich ausfiel, daß sie nur die Hälfte der Rente beträgt, die sie erhalten würde, wenn ihr Ehemann als Weißbinder im Berufe verunglückt wäre. Der tatsächliche Tagelohn beträgt in der Gemeinde nur 500 M. und erhält die Frau mit je 10 M. für jedes Kind unter

15 Jahre oder 360 M. für die ganze Familie. Wäre der Verletzte im Berufe verunglückt, so hätte sicher ein Jahresarbeitsverdienst von 1200 M. angenommen werden müssen und somit eine Rente von 720 M. statt 360 M. gewährt werden müssen. Das ist das Los eines Weißbinders, welcher im Winter sein Brot als Waldarbeiter verdienen muß und in der ganzen Gemeinde keinen Menschen findet, der ihm Rat geben könnte. Ja, um ein Haar wäre er auch noch ins Gefängnis gekommen, weil er ja eine Straftat begangen hatte. Wieviel mögen heute noch im Gefängnis sitzen, die einen Unfall früher erlitten haben? Ja, die arme Witwe sagt sogar darüber, daß ihr im ganzen katholischen Dorfe niemand die Hungerrente gönnt.

#### Gewerbe- und soziale Hygiene.

Bekämpfung der Bleierkrankheit. Auf Anregung der Deutschen Buchdrucker-Versicherungsanstalt unternimmt das Institut für Gewerbe-Hygiene zu Frankfurt a. M. eine Untersuchung über den Umgang der Bleierkrankungen im Buchdruckergewerbe. Die erste Aufgabe ist die Aufstellung einer Statistik über die Häufigkeit der vorgekommenen Erkrankungen. Für die Vergangenheit hat der Verbandsvorstand vorhandenes Material zur Verfügung gestellt.

Die solchermaßen schon geführte Statistik über die Bleierkrankungen soll nun weitergeführt und während der Dauer eines Jahres vertieft werden. Die Zahl der bleierkranken und bleiverdächtigen Personen ergibt sich aus den Diagnosen der Kassenärzte, nicht aber ohne weiteres die Schwere der Fälle, die für eine Beurteilung der Verhältnisse von größerer Wichtigkeit ist. Um diese festzustellen, ist Untersuchung nach gleichen Grundsätzen und an der gleichen Stelle — soweit das praktisch durchführbar — erwünscht.

Da nun nicht überall im Gebiete des Deutschen Reichs Untersuchungsstellen gegründet werden können, wird eine Bekräzung auf die sechs Hauptdruckorte nötig. Es sind dies: Berlin, Leipzig, München, Hamburg, Stuttgart und Frankfurt a. M. In diesen Städten sollen für die Dauer eines Jahres Untersuchungsstellen unter möglichster Angliederung an bestehendes ins Leben gerufen werden, denen alle im Laufe des Jahres 1914 vom Kassenarzte für bleierkranke oder bleiverdächtig erklärten Buchdruckern von der Krankenkasse oder ihrer Gewerbeschafft zugewiesen werden, damit hier nach in allen sechs Orten gleichmäßig, noch näher zu vereinbarendem Untersuchungsmodus eine Feststellung der vorhandenen subjektiven und objektiven Merkmale der Bleialaufnahme erfolgen kann.

Bergstürzen durch Holzstaub treten in den letzten Jahren immer häufiger auf. Zurückzuführen sind diese Erkrankungen auf den bei der Verarbeitung einiger fremdländischer Holzarten entstehenden Staub. Beste sind die Tischler der O. Schindlerschen Möbelfabrik in Plauen an Bergstürzungserscheinungen erkrankt, die sich in schweren Hautentzündungen im Gesicht, am Hals und an den Händen bemerkbar machen. In einem Falle ist eine unsymmetrische Schwelling des Kopfes eingetreten. Bei zwei der Erkrankten hält der Arzt den Zustand der Kranken für recht bedenklich. Den zu ergreifenden Vorbeugungsmaßnahmen steht hindernd im Wege, daß man über die Art des Holzes im unklaren ist. Es handelt sich um ein dem Mahagoni ähnliches Holz. Porenbildung und Struktur gleichen schlichtem Mahagoni, nur die Farbe ist etwas fahler, mehr gelb. Die Firma hat das Holz aus den deutschen Kolonien stammendes Tritholz erworben. Die Direktion der Berliner Tischlerfachschule, der eine Holz- und Staubprobe zur Begutachtung vorgelegt wurde, bestreitet, daß es sich um Tritholz handelt. Nach einem Vergleich mit den Hölzern ihrer Sammlung ist sie der Meinung, daß Tamanqueira, ein brasilianisches Holz, in Frage komme. Ihm sehr gleich sei auch Mahagoni. Nach Dr. Paul Krais "Gewerbliche Materialkunde" weiß eine aus Australien kommende Holzart Mahogany die Eigenschaften der vorliegenden Holzproben auf.

#### Gesellschaftliches.

Die Volksfürsorge auf dem Normarsche. Die Volksfürsorge teilt uns mit, daß im Hauptbüro bis jetzt über 42000 Versicherungsanträge eingegangen sind. Am 29. Oktober erreichte die Zahl der täglich eingehenden Anträge die Höchstziffer 1120. Diese Ziffer beweist, daß bezüglich des Neuzuwachs die Volksfürsorge bald den größten Gesellschaften gleichgestellt sein wird, und das trotz aller gegen sie betriebenen gehässigen Agitation. Für die Freunde der Volksfürsorge im Lande dürfte die Mitteilung ein neuer Ansporn sein, mit verdoppeltem Eifer aus Welt zu geben, damit sie in kürzester Frist allen Versicherungsgesellschaften voran an erster Stelle marschiert.

#### Unlauterer Wettbewerb der "Friedrich Wilhelm".

Ihre gewohnten unlauteren Konkurrenzpraktiken gegen die ihr offenbar unangenehme "Volksfürsorge" zeigt die sonst so stolze "Friedrich Wilhelm" in ihrer offiziellen Monatszeitung für ihre Betreeter nunzt fort. Die Redaktion knüpft in ihrer September-Ausgabe an angeblich in sozialdemokratischen Blättern erhobene Vorwürfe gegen den Tarif I der Arbeiterversicherung der "Friedrich Wilhelm" an, in welchem behauptet worden sei soll, die Einzahlungen der Versicherten der "Friedrich Wilhelm", sofern diese ein hohes Alter erreichen, übersteigen die auszuzahlenden Versicherungssummen. zunächst bestätigt die Redaktion diese Behauptung in ihrem vollen Umfang, indem sie schreibt: "Versicherungstechnisch ist das auch gar nicht anders möglich. Es war bisher immer so, daß die eintretenden Todesfälle zum Teil von den Prämien der Überlebenden gedeckt wurden und das infolge dessen derjenige, der das Glück hatte, ein hohes Alter zu erreichen, die Summen der vielen, die ihm im Tode vorausgingen, mitbezahlt und so mehr an Prämien auszuhändigen mußte, als seine eigene Versicherungssumme betrug." Auf diesem Umweg kommt dann die Monatszeitung der "Volksfürsorge", dieser

unangenehmen Konkurrenz, eins auszuwischen. Es wird behauptet, bei der „Vollstürzere“ sei das genau so, ja noch schlimmer; denn sie lasse sich in bestimmten Fällen „bis zu 130 Mt., also 16 Proz. der versicherten Summe mehr einzahnen, als sie herausgibt.“ Das sucht die Redaktion der Monatsschrift zu beweisen an einem Beispiel nach dem Tarif I der „Vollstürzere“, in welchem sie die nach dem Tode fälligen Versicherungssummen im Vergleich stellt mit den erfolgten Einzahlungen.

Das ist ein unsaureres und unsauberes Konkurrenzmanöver. Der Verteidiger der „Friedrich Wilhelm“, der den Tarif I der „Vollstürzere“ in der Hand hat, verbreitigt wissentlich, daß die Versicherungsbedingungen des Tarifs I für Versicherung auf den Todessfall mit abgeschrägter Prämienzahlung wörtlich lauten: „Die Versicherungssumme wird mit den angefammierten und um 3½ Proz. Zinsseszins vermehrten Gewinnzinsen beim Tode, spätestens beim 85. Lebensjahr ab erhöht sich die Versicherungssumme außerdem noch bis zum Tode um jährlich 3½ Proz. Zinsseszins.“

Bei der „Vollstürzere“ wird sein Versicherer nur die im Tarif berechnete Versicherungssumme allein erhalten, wie bei der „Friedrich Wilhelm“ die eine Gewinnzinsverteilung ihren Versicherten nicht gewährt, bei deren Arbeiterversicherung erst nach zehnjährigem Verstecken eine zehnprozentige Erhöhung der Versicherungssumme eintritt.

Warum verschweigt dies alles die Redaktion der Monatsschrift ihren Lesern? Weil sonst ihr ganz unehrliches Vergleichsmanöver werlos wäre. Von der „Friedrich Wilhelm“ sollte man eine reichlichere Konkurrenzmethode erwarten dürfen. Aber auch sie scheint zu bunt, der „Vollstürzere“ gegenüber aller Rücksicht aus Wahrheit und Anstand entzogen zu sein. Solche Konkurrenz kann der „Vollstürzere“ auf die Dauer nur föderlich sein, beweist sie doch, daß ihre Bedingungen wirksam nicht ansehbar sind.

## Vom Ausland.

Wie. Einen Unterrichtskursus für Gewerbeleben funktionäre veranstaltet in diesem Winter unser Bruderverband unter Leitung des Verbandsvorstandes Kollegen Maier. Teilnehmen können nur Funktionäre der Filialen und Zahlstellen, jedoch ist die Zahl auf 50 beschränkt. Der Kursus wird folgende Punkte umfassen: 1. Der feudale Staat, das Handwerk und die Künste; 2. die bürgerliche Revolution, die Industrialisierung und die Arbeiterklasse; 3. die englische Arbeiterbewegung; 4. die deutsche und die österreichische Arbeiterbewegung bis zum Hainfelder Parteidag; 5. das Werden der Gewerkschaften in Österreich; 6. die Kampfmittel der Gewerkschaften und das Unterstützungsverein; 7. Streik, Boykott und Sperre; 8. die Arbeitgeberorganisation; 9. das Bleien und die Kampfmittel der Arbeitgeberorganisation; 10. die Taktik der Gewerkschaften.

Frankreich. Das Verbot der Verwendung von Bleiweiß für Frankreich tritt am 1. Januar 1915 in Kraft. Da die Unternehmer aber allgemein die Meinung verbreiten, dieser Termin werde erneut hinausgeschoben werden, mache kurzlich der Arbeitsminister in einer Belämmnung darauf aufmerksam, daß das Gesetz von dem genannten Tage an strikt durchgeführbar werden wird und daß die Industrie sich daher am besten schon jetzt nach Erfahrungen umsetze.

Serbien. Die Hoffnung auf einen plötzlichen industriellen Aufschwung nach Beendigung des Krieges löst so viele Arbeiter aus den Nachbarländern herbei, daß die Gewerkschaften sich veranlaßt fühlen, vor weiterem Zugzug bringend zu warnen. Die Arbeitslosigkeit ist in allen Gewerben ungeheuer groß und in manchen Industrien, wie z. B. in der Holzindustrie, wird meist überhaupt nur an einigen Tagen der Woche gearbeitet. Dabei steigen alle Lebensmittel immer noch im Preise; sie sind durchweg 50 bis 100 Proz. teurer wie in normalen Zeiten. Entsprechend ist auch das große, unbeschreibliche Elend der großen Massen des Volkes — der Sieger.

Ein neuer Dynamitprozeß in Amerika. Der Kampf gegen die Organisation der amerikanischen Brückenbauer und Eisenkonstruktionsarbeiter wird von der Unternehmerorganisation mit unverminderter Fesigkeits weitergeführt. Im letzten Jahre wurden bekanntlich 38 Beamte und Mitglieder des Verbandes auf die Anklagen eines der zum Kronzeugen gewordenen Hauptbeamten zu insgesamt mehr wie 100 Jahren Gefängnis verurteilt, doch befindet sich die Mehrzahl von ihnen gegen hohe Ration auf freiem Fuße, da die Berufungsinstanz noch nicht entschieden hat. Sie sind, wie die auch schon vorher verurteilten Brüder MacNamara, beschuldigt, Brücken und andre Konstruktionen, mit deren Errichten sich die Organisation nicht einig wurde, durch Dynamit in die Luft gesprengt zu haben, und das sehr strenge Gesetz über den zwischenstaatlichen Verkehr mit Explosivstoffen übertreten zu haben. Nun ist vor einigen Tagen auf Veranlassung des Scharfmacherverbandes der Unternehmer ein weiteres Mitglied der Brückenbauergewerkschaft unter der gleichen Anklage verhaftet worden. Derselbe hat nach dem Vorbilde der Brüder MacNamara ein sogenanntes Geständnis abgelegt, um auf diese Weise seine eigene Haut zu retten. Nach seinen Angaben hat die Organisation ihn jahrelang zur Ausführung von Dynamitattentaten beschäftigt. Auf seine Aussagen hin ist jetzt auch der im vorigen Jahre an Stelle des verurteilten Verbandssekretärs gewählte Sekretär der Brückenbauer verhaftet worden und weitere Verhaftungen stehen bevor. Der neue Prozeß soll im November stattfinden und wird es dabei höchstlich der Gewerkschaft gelingen, nachzuweisen, daß es sich wieder einmal nur um Verbrechen von Werkzeugen und Doktizeln der Unternehmerorganisation handelt.

## Fachliteratur.

Die Baustile. Lehre der architektonischen Stilarten von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Von Dr. Ed. Freiherr von Sachsen. 17. Auflage, neu bearbeitet und vervollständigt von Dr. Julius Zeitler. Mit 168 zum ganztägigen Abbildungen. In Originalleinenband 250 Mt. Verlag von F. J. Weber in Leipzig. Der Verfasser der neuesten Auflage, Dr. Julius Zeitler, hat in dankenswerter Weise den Forschungsergebnissen wie den künstlerischen Erkenntnissen der letzten Jahre Rechnung getragen und die Übersicht der neuen Stile bis auf die Gegenwart fortgeführt. Neben der äußeren Erscheinung der Bauwerke ist auch auf ihre Grundrissordnung und Raumgestaltung, häufig auch auf das Material eingegangen. Das Werk ist in vier Gruppen gegliedert. Die erste Gruppe behandelt die vorchristlichen Baustile; die zweite führt uns in die christlichen Baustile des Orients und des alten Rom ein; in der dritten Abteilung lernen wir die Baustile des Islam (Mohammedanismus) in seinen verschiedenen Formen kennen und in der letzten Gruppe werden uns die christlichen Baustile des Ostens vor Augen geführt. Von der Renaissance bis zur Gegenwart ist das Buch von dem Verfasser einer vollständigen Umarbeitung unterzogen worden. Der Preis ist ausgesetzt, auf gutem Kunstdruckpapier gedruckt und besonders empfohlen werden. Der geringe Ankaufspreis ermöglicht auch weiteste Verbreitung.

## Literarisches.

Konjunkturkunde. Wissenschaftliche Beobachtung des Wirtschaftslebens für die geschäftliche Praxis. Von Wilhelm Vogel. Berlin 1913. Verlag für Sprach- und Handelswissenschaft S. Simon. Preis 1.— Mt. Der Verfasser führt in seiner „Konjunkturkunde“ die wissenschaftlichen Hilfsmittel der systematischen Beobachtung des Konjunkturverlaufs vor und zeigt, daß auf Grund der Gesetzmäßigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung sehr wohl eine Prognose für die Konjunktur tendenz in der Zukunft möglich ist. Besonders eingehend bringt der Verfasser die von dem bekannten Wirtschaftsstatistiker Richard Salter inaugurierten Methoden der Konjunkturbeobachtung zur Darstellung. Vollstirte, Politiker, Gewerbebeamte, Industrielle, Kapitalisten, Bankleiter und andere am Wirtschaftsleben besonders interessierte Persönlichkeiten werden sich gern über die Forschung auf einem der allermodersten Gebiete der Wissenschaft orientieren lassen, zumal der Verfasser sich besonders bemüht hat, diese Materie auch dem Laien verständlich darzustellen.

Sachen im Zeitalter der Völker Schlacht. Von Hans Bloch. 112 Seiten. Bessere Ausgabe 1.— Mt. Agitationsausgabe 30 Pf. Verlag der Leipziger Buchdruckerei-Altinger Gesellschaft, Lauchaerstraße 19/21. Die aktuelle, empfehlenswerte Schrift behandelt die Abschnitte: Von Hubertusburger Frieden bis zum Kriegsjahr 1806 — Von Jena bis Posen und Warschau — Rheinlandzeit und Kontinentalsperrre — In Süden der Entscheidung — Im Norden Napoleon — Die Völkerschlacht — Ausgang. Die Schrift gibt ein reichhaltiges Material, das unsre Leser in den Stand setzen will, der Geschichtsschreibung, die jetzt in den Tagen der Jahrhundertfeier der Völkerschlacht ihre Orgien feiert, gut bewußt entgegenzutreten. Besonderes Interesse beansprucht die Schilderung über die wirtschaftliche Lage Sachsens in der Revolutions- und napoleonischen Zeit, sowie ihre Darstellung des Einflusses, den die Kontinentalsperrre auf die Entwicklung der Wirtschaft Sachsens ausgeübt hat.

„In Freien Stunden“. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin. Jede Woche erscheint ein illustriertes Heft zum Preise von 10 Pf.

Die Nacharbeit in der deutschen Metall- und Maschinenindustrie. Dargestellt auf Grund statistischer Erhebungen vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Stuttgart 1913. Druck und Verlag von A. Schlide & Co.

## Verschiedenes.

### Erwecke der Volkskunst.

Unter dieser Stichmarke brachte kürzlich die „Frankfurter Zeitung“ nachgehende Ausführungen, denen auch in weiteren Kreisen des Handwerks Beachtung geschenkt werden sollte:

Man kennt das Milieu: Plüschtanteils, gestickte Hausszenen, Photographrahmen in Brandmalerei und als Ächsenbecher auf der schweren Samtdecke der Schwan, der in Schönheit die Flügel spreizt. Von Stunde zu Stunde klappert's an der Wand, über der Uhr springt ein Küklein auf, der Knud schreit sein Lied. Echte Lebendpoesie durchzieht das Geviert. Der Kuckuck, der da ruft, wenn es Zeit zum Essen zum Schlafen oder zum Spazierengehen ist, häuft in einem ach, so niedlichen Schwarzwälderhäuschen. Es hat einen spitzwinkligen Giebel, an dem ein Hirschkopf prangt, hat Wände, die angeschnitten sind, als ob es richtig gewachsenen Eben wäre. Es soll einmal Leute gegeben haben, die ohne allen Sinn für wirkliche Poetie in solcher Architektur ein Hausgreuel gesehen haben, die der frivolen Meinung waren, solch geschicktes Banduntergetüm verdiente einen besonderen Ehrenplatz in dem Stuttgarter Museum der Geschmacksverirrungen. Es ist ja auch bekannt, daß diejenigen, die eine Weile von einem neuen, wahrhaft edlen Kunstgewerbe redeten, in der Kuckucksuhr einen Auskund aller bourgeois Geschmacksuntugenden sahen. Doch diese Überzeugung scheint zu den veralteten Dingen zu gehören. Die Kuckucksuhr erlebt eine wunderbare Renaissance. Von einer Geschmacksauswirkung ist sie avanciert zu einem Stück — Volkskunst, die, des begreifst doch jeder, erhalten, gepflegt werden muß. So stellen die deutschen Kunstgewerbe-Museen zurzeit Kuckucksuhren in allen Variationen aus! Und damit der Besucher, der in diesen Instituten sich geschmacklich aufregen lassen will, auch ja wisse, woher er sie beziehen kann, werden ihm von den Museumsdirektoren Besitzettel mit der Adresse des Badischen Landesgewerbe-Amtes, Filiale Stuttgart, in die Hand gedrückt.

Ich übertrage nicht: unter dem Namen „Schwarzwalder Volkskunst-Industrie“ wandert durch Deutschland eine eben im Berliner Kunstmuseum ausgestellte, wenn es nicht nötwendig erschiene, diese Schwarzwalder Heimarbeit vor einem breiteren Kreise zu bewahren, durch den sie über kurz oder lang zugrunde gerichtet werden müßt. Das Schlimme sind nämlich nicht einmal diese Kuckucksuhren, für die es wohl leider noch eine rege Nachfrage zu geben scheint. Weit schlimmer sind die reformierten Bestrebungen, die von der Kurtwanger Schnihschule ausgehen. Sie, die den böhmischem Schnihschule den Kontakt mit den Bedürfnissen der Zeit geben soll, lebt noch ganz in der Ära des sogenannten Jugendstils. Da werden noch immer Kästen und Gläser, die sehr hübsch sein könnten, mit grob stilisierten und bunt angemalten Vogeln verziert. Da gibt es ein Einseifach, dessen Federhalterkette von naturalistisch verzweigten Laubzweigen umrankt ist, da gibt es aus solchen Laubzweigen Wandschmiede und Gläschenköpfchen-Aufsätze. Man hat das mit dem Modernen der Volkskunst hängt; aber mit dem, was wir als wirkliche Volkskunst schätzen wissen: die ausgezeichnete Arbeit, die liebvolle Hingabe, die naive Erfindungsgabe, die unbefleckte Phantasie hat dieses ganz gewöhnliche, dieses allerschlechteste Kunstgewerbe gar nichts zu tun.

Genauso ist es um die übrigen Produktionszweige dieser sogenannten Volkskunst-Industrie bestellt. Als Beispiel sei nur noch die Strohlebkerei angeführt, die einen gewaltigen Konkurrenten in den tresslichen Arbeiten der Japaner und Chinesen bekommt hat. Japanische Flechterei: kleine Körbchen, einfache Körbchen sieht man heute heimisch in jedem Hause. Sie sind beliebt geworden durch die tressliche Arbeit, durch die natürliche Formgebung, durch die mannigfachen dekorativen Reize, die ohne irgend welche Autalen aus dem Geschlecht heraus entwickelt worden sind. In dem böhmischem Bezirk Eichenfels hat man dieser Konkurrenz durch ähnlich schöne und ähnlich sachliche Arbeiten die Spitze zu bieten gesucht. Es ist auch bekannt, daß diese hübschen Lichtenfeler Korbwaren auf der vorjährigen Böhmischem Gewerbeschau einen der größten Anziehungspunkte bildeten. In Kurtwangen dagegen erwartet man das Heil von dem schlechten, dem zurückliegenden Kunstgewerber. Der „Schnüdt“ kleine Strohlebkchen mit altherigen Verbrochen und Perlgängen, mit einem Land, der alle Reize, die gerade das Strohgeflecht zu bieten vermag, überstrahlt. Die schon feststellende Qualitätverschlechterung dieser Flechterarbeiten ist wohl eine Folge dieses Zeithorizontes, der das Interesse vieler Leute von dem Wesentlichen weglenkt und sie zu allerlei Vanitäten hinführt, die ihnen gewiß nicht dienen werden.

Deshalb erscheint es als eine Pflicht, vor diesen von schleschen Kunstgewerbezettlern gewiesenen Erwegen zu warnen. Es ist eine große Aufgabe der Zeit, diese leichten Reize von versprengten Handwerkstümern zu erhalten und wichtiger zu machen. Es wird ihnen aber nicht geholfen, wenn man sie zu einer Produktion auffüllt, die ebenso banal und ebenso minderwertig von einer hartigeren Industrie geboten werden kann. Für solche wirkende Gewerbstümern, auch wenn sie Volkskunst genannt werden, gibt es keinen dauernden Markt. Und diesen Schnihschern, diesen Flechtern, diesen Töpfern wird erfüllt nur geholfen, wenn man es ihnen ermöglicht, geschickliche, handwerklich schöne Dinge zu schaffen, die begehr und geliebt werden. Man denkt an die aparten Zigarettentütchen aus Holz, die seit einigen Jahren in Asien für die ganze Welt hergestellt werden. Wenn irgendwo ein halbes Dutzend Herren zusammen sitzen, dann kann man sicher sein, daß einer Tasche zieht. Ich will nicht sagen, daß man im Schwarzwald verletzt Etwa nachmachen soll, aber man schaffe Dinge, die ebenso natürlich, ebenso gebiegen und ebenso beständig sind. Dann wird es um diese Heimarbeit nicht mehr ein Jammer sein, dann wird sie auch ihrer selbstständlichen Fortexistenz sicher sein. Habe Kunstgewerbelichkeit aber kann, wie von de Velde einmal gelegentlich der ihm nahestehenden thüringischen Volkskunst gesagt hat, nur „wie ein Plaster auf einen Stelzfuß“.

P. W.

## Sterbetafel.

Danzig. Am 30. Oktober verschied infolge eines Geburtsfalls unser langjähriges Mitglied Heinrich Becker im Alter von 40 Jahren.

Chemnitz. Am 4. November starb unser Mitglied Karl William Böhme im Alter von 31 Jahren an der Lungenschwindsucht.

Dresden. Am 2. November machte unser treuer Kollege Walter Marschall infolge seines sorgenvollen Schicksals im Alter von 36 Jahren seinem Leben gewaltsam ein Ende.

Hamburg. Am 1. November verstarb unser Kollege Julius Fürggen im Alter von 24 Jahren an der Lungenschwindsucht.

Ehre ihrem Andenken!

## Vereinsteil.

### Bokantmachina.

Bericht der Hauptklasse vom 4. bis 10. November.

Gingesandt wurde für die Hauptklasse: Waldenburg 100, Gera 150, Eisenach 314.30, Göringen 200, Eberswalde 191.09, Erfurt 400, Heidelberg 100, Speyer 400, Zwickau 239.30, Hirschberg 200, Karlsruhe 600, Lüneburg 70, Hof 100, Flensburg 200, Jena 300, Freiburg 200, Pforzheim 400.

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. V. = Vorklassen. K. = Kalender.  
D. = Duplatsmarken. E. = Eintrittsmarken.

M.-W. = Marken-Mappen. F. = Futterale.

Braunschweig 2000 B. a 80 L, 2000 B. a 120 L;  
Bremen 5 D.; Cuxhaven 20 L.; Darmstadt 16 L.; Düsseldorf 14 L. a 130 L (grün); Dortmund 1 Pr. a 60 L;  
Eisenberg 10 L.; Essen 20 L.; Flensburg 30 L.; Frankfurt a. d. O. 20 L.; Freiburg 30 L.; Gera 30 L.; Gießen 800 B. a 75 L, 400 B. a 55 L; Graudenz 400 B. a 75 L, 50 L.

übliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter") zugewiesen. Werber werden die Vorstände der beteiligten Versicherungsanstalten gehörte; das Versicherungsamt hat sich nach Anhörung der Gemeindebehörden und der Vorstände der beteiligten Rentenanstalten amtlich zu äußern. Als dritte und letzte Instanz ist dann noch das

#### Reichs- bzw. Landesversicherungsamt vorgesehen.

In Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Hessen tritt an Stelle des Reichsversicherungsamtes das Landesversicherungsamt. Wie schon erwähnt, gelangen eine Anzahl von Streitjahren nur bis zur zweiten Instanz. Insfern hat man die Rechtsprechung verschlechtert. Dann gilt für die Unfallversicherung das Rechtsverfahren; dagegen für die Renten- wie Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung das weniger günstige Revisionverfahren. Der Spruchenrat besteht beim Reichsversicherungsamt aus einem Vorsitzenden, einem vom Bundesrat gewählten nichtständigen, einem ständigen Mitglied, zwei hinzugezogenen richterlichen Beamten, einem Arbeitgeber und einem Versicherer. Will ein Senat des Reichsversicherungsamtes in einer grundsätzlichen Rechtsfrage von einer amlich verössentlichten Entscheidung des Reichsversicherungsamtes abweichen, dann ist gefeiert ein Großer Senat vorgesehen, dem dann die Sache zu überweisen ist. Diesem gehören je zwei Richter der Versicherer und Unternehmer an. Die Berichts- und Revisionsrichten beträgt einen Monat. Während das Rechtsverfahren noch die Beibringung von weiterem Beweismaterial zuläßt, ist dies bei der Revision ausgeschlossen. Dieselbe kann nur darauf geprüft werden, daß 1. das angefochtene Urteil auf der Nachwendung oder auf der unrichtigen Anwendung des bestehenden Rechts oder auf einem Verstoß wider den klaren Jubiläum der Alten beruht, 2. das Verfahren an wesentlichen Mängeln leidet. Beim Reichsversicherungsamt sind die Rechtsmittel schriftlich einzurichten und zu begründen. Beim Versicherungsamt wie auch beim Überversicherungsamt kann man seine Anliegen bzw. Klagen auch zu Protokoll geben. In ihrem eigenen Interesse nun aber die Versicherer oder deren Angehörige gut daran, in allen Fällen daß nächste Betriebsdirektion zu Rate zu ziehen, damit von dort aus rechtzeitig eingriffen werden kann.

#### Der Gehrägung der Unfallversicherung.

Wie die Leistungen der Unfallversicherung immer zurückgehen, zeigen die momentan fast vollständig vorliegenden Berichte der Versicherungsanstalten auf das Jahr 1912. Besonderes Interesse nehmen dabei die Betriebe der Versicherungsanstalten der Eisen- und Stahlindustrie in Anspruch. Trotz alter Junahme der Versicherer und der Vermehrung der Betriebsunfälle hat bei einigen Versicherungsanstalten sogar die Gesamtsumme der gezahlten Entschädigungsbeiträge abgenommen. So bei der Schlesischen Eisen- und Stahlversicherungsanstalt von 2145 000 M. im Jahre 1909 auf 2129 486 M. im Jahre 1912, bei der Nordwestlichen Eisen- und Stahlversicherungsanstalt in der gleichen Zeit von 2661 939 M. auf 2631 524 M. usw. Aus die verfeierte Person berechnet verminderen sich die Entschädigungsbeiträge von 1909 auf 1912 bei der Süddeutschen Eisen- und Stahlversicherungsanstalt von 1435 M. auf 1281 M., Maschinenbau- und Kleineisenindustrie-Versicherungsanstalt von 1365 M. auf 1184 M., Sachsen-Thüringische Eisen- und Stahl-Versicherungsanstalt von 1022 M. auf 907 M., Thüringische Eisen- und Stahl-Versicherungsanstalt von 1957 M. auf 17,72 M., Nordostdeutsche Eisen- und Stahl-Versicherungsanstalt von 1240 M. auf 1622 M., Nordwestliche Eisen- und Stahl-Versicherungsanstalt von 1924 M. auf 1557 M. Am schweren ist die Berechnung der Leistungen nach einer bestimmten Lohnsumme, da sich die Entschädigung in einer Linie nach dem (stetigwährend steigenden) Arbeitseinsatzordnung der Verleger rückt. Eine solche Berechnung ergibt, daß die Entschädigungsbeiträge pro 1000 M. der durchschnittlichen Löhne von 1909 auf 1912 gekürzt sind bei der Südwestdeutschen Eisen-Versicherungsanstalt von 17,24 M. auf 13,89 M., Ober- und Mitteldeutsche Eisen- und Walzwerke-Versicherungsanstalt von 18,77 M. auf 16,47 M., Schlesische Eisen- und Stahl-Versicherungsanstalt von 19,92 M. auf 18,44 M., Nordwestliche Eisen- und Stahl-Versicherungsanstalt von 15,51 M. auf 10,90 M. Bei dieser Leistungsmenge verminderten sich die Entschädigungsbeiträge gerade um ein Drittel. Dieses Herabstehen hat natürlich seinen Grund in der veränderten Abhängigkeit der Unfallfolgen. Für die kleinen Verleger ist es überhaupt nichts mehr und für die "großen" immer weniger. Das Zentrum des neuen Rechts auf dem Gebiete der Unfallversicherung ist von den Versicherungsanstalten zum Ausdruck gebracht worden, eine wahre Razzia auf die Rentenansprüche vorzunehmen. Zwei Reaten, die Rentenansprüche geahndet werden und wieder aufgehoben. Das ist nicht verlegen. So begrijpt sich da leicht ein Herr zur rechten Zeit sich ein die "Arbeitsunfall". Begegnung soll ja die Verleger es nicht unterscheiden, nicht nur an den Verlust der Arbeit, sondern auch an den eines Kindes, einer Person usw. Die entsprechenden Zahlen zeigen aber auch eine recht erstaunliche Höhe der Kosten. Diese sind z. B. in Sachsen nur mehr als noch einmal so hoch als in Sachsen und Thüringen. Das ist nun ja erstaunlich, als gerade die Kosten in Sachsen am niedrigsten sind. Zum Teil führt diese Erhöhung aber vielleicht daran, daß in Sachsen bei der kleinen Versicherungsanstalt die Hälfte viel kostet und ebenso viel und erheblich höhere Kosten entstehen. Somit ist die Versicherung nicht von der Stange zu verstehen, daß die Verleger sehr verschieden bezahlen müssen. Bei den Versicherungsanstalten der anderen Ländern liegen die Dinge genau so.

#### "Gesetzlos".

Die Rheinisch-Westfälische Bergwerks-Versicherungsanstalt kann jedes Jahr in ihrer Geschäftsbericht schreiben, was sie in der Lage war, immer neue Fälle der Unfälle und des direkten Betriebs einzufangen, was sie den Betrieb zu kosten, daß ihre Sparte gegen die ganze Bergwerke nicht zum Platze sei. Sie kann sicher

erschienenen Bericht teilt sie eine Anzahl Fälle mit, darunter auch zwei frische Fälle, wie sie schreibt, von Anstreichern, die sich heute erschwinden wollten. Im ersten Falle heißt es:

"Ein Anstreicher behauptete im Jahre 1910, einen Unfall im Jahre 1907 erlebt zu haben, durch den er Epileptiker geworden sei. Es wurden verschiedene Krankenhäuser ermittelt, aus deren Berichten mit abschließender Feststellung werden konnte, daß seine Leiden schon vor dem angeblichen Unfall vorhanden waren und sich im Anschluß an eine im Kindesalter erlebte Kopfverletzung entwickelt hatten. Es wurde der Unfall bestritten, event. Unfallfolgen bestritten und der Einwand der Verjährung erhoben. Die oberen Instanzen wurden nicht angerufen. Im vorigen Jahre kam die Sache wieder durch den Anspruch einer Krankenkasse an die Bergungsanstalt und wird sich dies noch oft wiederholen."

Richtig ist leider, daß auch heute noch eine große Anzahl Verleger erst nach Jahren den Unfall melden, nachdem die Verjährung längst eingetreten ist. Dadurch geben sie den schlaugen Versicherungsanstalten ja immer Gelegenheit, die Verjährung vorzuschützen und die Abweisung auszusprechen. Richtig ist aber ferner, daß viele Verleger erst nach Jahren, speziell bei Kopfverletzungen, sich des Unfalls bewußt werden und auch viele Arzte sich nie deutlich über die Ursache des Leidens aussprechen oder dem Verleger den Rat geben, um die Rente einzutragen. Im vorliegenden Falle hat man nun glücklich eine Kopfverletzung in der Jugendzeit aufgedeckt und so den armen Teufel glatt abgewiesen. Mögen die Krankenkassen ihm weiter unterstützen, denn dort gibt es keine Ausrede, daß der Fall ja bereits in der "Jugendzeit" oder im "Kindesalter" passiert ist. Man wird auch nicht darnach fragen können, weshalb die Verlegung jetzt erst antrat und der Verleger dennoch damals das schwere und so gefährliche Handwerk eines Anstreichers erlernen konnte?

Im zweiten Falle wird man noch deutlicher:

"Ein Anstreicher hatte 1893 eine Handverlauterung erlitten und bezog dieferhalb eine Rente von 27½ Prozent und später von 15 Prozent. Im Jahre 1909 sollte eine Nachunterstützung stattfinden. Noch ehe diese stattfand, wurde Beleidigung des Zahnarztes der Hand behauptet. Es wurde jedoch auf Antrag des Arztes die Rente eingestellt. Im Schiedsgerichtstermin war die Hand und der Unterarm stark geschwollen; als Ursache dieser Schwelling wurde festgestellt, daß der Arm bestrügerischerweise umschürt worden war. Das Schiedsgericht empfahl der Versicherungsanstalt die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Das Schiedsgericht verurteilte den Mann wegen Betrugsvorwuchs zu 7½ M. Geldstrafe oder 15 Tagen Gefängnis und in die Kasse."

Da konnte man wohl nicht bestreiten, daß der Mann einen Betriebsunfall erlitten hätte, denn man gab ihm ja erst Rente, die man nach und nach wieder entzogen hatte. Sicher glaubte man dem Verleger nicht, daß die Schwelling auch so eingetreten war, denn die Arzte, die sich ja nie irren, waren der Ansicht, daß der Arm bestrügerischerweise umschürt worden war. Der Anstreicher erhält also keine Rente, sondern er mußte auch noch 15 Tage bei seiner Mittellosigkeit im Gefängnis über unsre hertliche Unfallgesetzgebung nachdachten. Im gleichen Verlauf werden auch Fälle angeführt, in denen Verleger mit Kopfverletzungen sehr oft ins Gefängnis wandern müssen und niemals hat ein Richter gefunden, welcher die Urzache seines Leidens erkannt oder feststellen ließ. Da fallen uns die Aktion eines Weißbinders in die Hände, die eigentlich anstrenglich besprochen werden müßten. Ein Weißbinder bei St. Goarshausen mußte im Krieg seine Familie dadurch zu ernähren suchen, daß er im Gemeindewald durch Holzstammeln sein Brot kümmerlich verdiente. Bei der Arbeit fiel ihm eines Tages ein schwerer Ast auf den Kopf. Eine schwere Gehirnschädigung war die Folge dieses Unfalls und monatelang mußte der Arztvater im Bett liegen. Da er mußte auch die Gemeindekrankensicherung erst verklagen, weil ihm diese das Krankengeld verweigerte. Nieder arbeitsfähig geworden, ging er dann seinem Berufe wieder nach, klagte aber ständig über Kopfschmerzen, die ihn fast zum Wahnsinn brachten. Kein Mensch im Lande aber kam auf den Gedanken, dem armen Teufel den Rat zu geben, sich doch an die landwirtschaftliche Versicherungsanstalt um Gewährung der Rente zu wenden, da doch ein Betriebsunfall vorlag. Auch die Frau des Weißbinders hatte keine Ahnung davon, daß ihr Mann Anspruch auf Unfallrente hatte. Ja sie ließ es auch zu, daß ihr Ehemann vor die Schranken des Gerichts gezwungen wurde, weil er einen sechs Jahre alten Sohn förmlich mißhandelt hatte. Doch hier stand sich ein Richter, welcher nach der Erklärung des Angeklagten den Freispruch verkündete, da er für seine Tat nicht verantwortlich gemacht werden sollte. Doch trotzdem stand sich kein Mensch, welcher jetzt die Unfallrente für den Verleger verlangte. Das Leid mußte erst schlimmer und schlimmer werden und schließlich zum Selbstmord führen. Der arme Kerl tötete sich selbst im Anfälle von Schwermut, und dann erst stand die arme Witwe den Räubern in Gestalt eines Kollegen, der sie an das Arbeitsergebnis vertragen hatte. Natürlich wurde dann der Antrag auf Gewährung der Rente für die kinderlosen noch gestellt und das ganze Dorf wußte jetzt zum ersten Male, daß ein Weißbinder auch Anspruch auf Unfallrente bei der landwirtschaftlichen Versicherungsanstalt habe, wenn er im Salbe einen Unfall erleidet. Doch die Versicherungsanstalt hatte es gar nicht eilig mit der Sache und lehnte auch jede Entschädigung des Unfalls ab, weil ja zur nicht nachzuweisenden Leidenszeit der Selbstmord auf den früher erlittenen Unfall zurückzuführen sei. Das angerichtete Schiedsgericht ließ aber die Aktion durch Prof. Dr. Eusebius zu Karlsruhe aufheben, welcher zu dem Schluß kam, daß der Betriebsunfall ein Arbeitsleiden hervorgerufen hat und daß dieses zu dem tödlichen Ausgang — Selbstmord — führte. Ein Zusammenhang zwischen Unfall und dem Ende des Verlegers sei somit gegeben". Nun ist erheblich die Witwe für ihre Kinderlosigkeit die Rente, die aber so kümmerlich ausfiel, daß sie auf die Hälfte der Rente beruht, die sie erhalten würde, wenn ihr Ehemann ein Weißbinder im Berufe verunglückt wäre. Der ordentliche Tagelohn beträgt in der Gemeinde nur 600 M. und erhält die Frau nur je 10 M. für jedes Kind unter

15 Jahre oder 360 M. für die ganze Familie. Wäre der Verleger im Berufe verunglückt, so hätte sicher ein Jahresarbeitsverdienst von 1200 M. angenommen werden müssen und somit eine Rente von 720 M. statt 360 M. gewährt werden müssen. Das ist das Los eines Weißbinders, welcher im Winter sein Brot als Waldarbeiter verdienen muß und in der ganzen Gemeinde keinen Menschen findet, der ihm Rat geben könnte. Ja, um ein Haar wäre er auch noch ins Gefängnis geskommen, weil er ja eine Straftat begangen hatte. Wieviel mögen heute noch im Gefängnis sitzen, die einen Unfall früher erlebt haben? Ja, die arme Witwe sagt sogar darüber, daß ihr im ganzen katholischen Dorfe niemand die Hungerrente gönnt.

#### Gewerbe- und soziale Hygiene.

**Bekämpfung der Bleikrankheit.** Auf Anregung der Deutschen Buchdrucker-Versicherungsanstalt unternimmt das Institut für Gewerbe-Hygiene zu Frankfurt a. M. eine Untersuchung über den Umfang der Bleikrankungen im Buchdruckergewerbe. Die erste Aufgabe ist die Aufstellung einer Statistik über die Häufigkeit der vorgekommenen Erkrankungen. Für die Vergangenheit hat der Verbandsvorstand vorhandenes Material zur Verfügung gestellt.

Die folgermaßen schon geführte Statistik über die Bleikrankungen soll nun weitergeführt und während der Dauer eines Jahres vertieft werden. Die Zahl der bleibefleckten und bleiverdächtigen Personen ergibt sich aus den Diagnosen der Kassenärzte, nicht aber ohne weiteres die Schwere der Fälle, die für eine Beurteilung der Verhältnisse von größter Wichtigkeit ist. Um diese festzustellen, ist Untersuchung nach gleichen Grundzügen und an der gleichen Stelle — soweit das praktisch durchführbar — erwünscht.

Da nun nicht überall im Gebiete des Deutschen Reichs Untersuchungsstellen gegründet werden können, wird eine Beschreibung auf die sechs Hauptdruckorte nötig. Es sind dies: Berlin, Leipzig, München, Hamburg, Stuttgart und Frankfurt a. M. In diesen Städten sollen für die Dauer eines Jahres Untersuchungsstellen unter möglichster Angliederung an bestehendes ins Leben gerufen werden, denen alle im Laufe des Jahres 1914 vom Kassenarzt für bleikrank oder bleiverdächtig erklärten Buchdruckern von der Krankenkasse oder ihrer Gewerkschaft zugewiesen werden, damit hier nach in allen sechs Orten gleichmäßigen, noch näher zu vereinbarendem Untersuchungsmodus eine Feststellung der vorhandenen subjektiven und objektiven Merkmale der Bleiaufnahme erfolgen kann.

**Bergungen durch Holzstaub treten in den letzten Jahren immer häufiger auf. Zurückzuführen sind diese Erkrankungen auf den bei der Verarbeitung einiger fremdländischer Holzarten entstehenden Staub. Zeigt sind die Tischler der O. Schindlerschen Möbelfabrik in Plauen an Bergungsercheinungen erkrankt, die sich in schwarzhaften Hautentzündungen im Gesicht, am Hals und an den Händen bemerkbar machen. In einem Falle ist eine unsymmetrische Schwelling des Kopfes eingetreten. Bei zwei der Erkrankten hält der Arzt den Zustand der Kranken für recht bedenklich. Den zu ergreifenden Vorbeugungsmaßnahmen steht hindernd im Wege, daß man über die Art des Holzes im unlaren ist. Es handelt sich um ein dem Mahagoni ähnliches Holz. Porenbildung und Struktur gleichen schlichtem Mahagoni, nur die Farbe ist etwas sahler, mehr gelb. Die Firma hat das Holz als aus den deutschen Kolonien stammendes Ratholz erworbene. Die Direktion der Berliner Tischlerfachschule, der eine Holz- und Staubprobe zur Begutachtung vorgelegt wurde, bestreitet, daß es sich um Ratholz handelt. Nach einem Vergleich mit den Holzern ihrer Sammlung ist sie der Meinung, daß Tamanquerita, ein brasilianisches Holz, in Frage komme. Ihm sehr gleich sei auch Marquaria. Nach Dr. Paul Kraus "Gewerbliche Materialkunde" weist eine aus Australien kommende Holzart Moaholz die Eigenschaften der vorliegenden Holzproben auf.**

#### Genossenschaftliches.

**Die Volksfürsorge auf dem Vormarsche.** Die Volksfürsorge teilt uns mit, daß im Hauptbüro bis jetzt über 42 000 Versicherungsanträge eingegangen sind. Am 29. Oktober erreichte die Zahl der täglich eingehenden Anträge die Höchstziffer 1120. Diese Ziffer beweist, daß bezüglich des Neuzuwachs die Volksfürsorge bald den größten Gelehrten gleichgestellt sein wird, und das trotz aller gegen sie betriebenen gehässigen Agitation. Für die Freunde der Volksfürsorge im Range dürfte die Mitteilung ein neuer Ansporn sein, mit verdoppelter Eifer ans Werk zu gehen, damit sie in kürzester Frist allen Versicherungsgeellschaften voran an erster Stelle marschiert.

#### Unlauterer Weltbewerb der "Friedrich Wilhelm".

Ihre gewohnten unlauteren Konkurrenzpraktiken gegen die offenbar unangenehme "Volksfürsorge" zeigt die sonst so stolze "Friedrich Wilhelm" in ihrer offiziellen Monatsschrift für ihre Vertreter ununterbrochen. Die Redaktion knüpft in ihrer September-Ausgabe an angeblich in sozialdemokratischen Blättern erhobene Vorwürfe gegen den Tarif I der Arbeiterversicherung der "Friedrich Wilhelm" an, in welchem behauptet worden sein soll, die Einzahlungen der Versicherten der "Friedrich Wilhelm", sofern diese ein hohes Alter erreichen, übersteigen die auszuzahlenden Versicherungssummen. Zunächst bestätigt die Redaktion diese Behauptung in ihrem vollen Umfang, indem sie schreibt: "Versicherungstechnisch ist das auch gar nicht anders möglich. Es war bisher immer so, daß die eintretenden Todesfälle zum Teil von den Prämien der Überlebenden gedeckt wurden und das infolge dessen derjenige, der das Glück hatte, ein hohes Alter zu erreichen, die Summen der vielen, die ihm im Tode vorausgingen, mitbezahlt und so mehr an Prämien aufwenden mußte, als seine eigene Versicherungssumme betrug."

Auf diesem Umweg kommt dann die Monatsschrift zu ihrer eigentlichen Absicht der "Volksfürsorge", dieser

unangenehmen Konkurrenz, eins auszuwischen. Es wird behauptet, bei der "Vollstürzerei" sei das genau so, ja noch schlimmer; denn sie lasse sich in bestimmten Fällen „bis zu 180 M., also 16 Proz. der versicherten Summe“ einzahlen, als sie herausgibt.“ Das sucht die Redaktion der Monatschrift zu beweisen an einem Beispiel nach dem Tarif I der „Vollstürzerei“, in welchem sie die nach dem Tode fälligen Versicherungssummen in Vergleich stellt mit den erfolgten Einzahlungen.

Das ist ein unsautes und unsauberes Kontrollenmanöver. Der Verleidiger der „Friedrich Wilhelm“, der den Tarif I der „Vollstürzerei“ in der Hand hat, versteckt wissentlich, daß die Versicherungsbedingungen des Tarifs I für Versicherung auf den Todestag mit abgeschrägter Prämienzahlung wörtlich lauten: „Die Versicherungssumme wird mit den angelammelten und um  $3\frac{1}{2}$  Proz. Zinseszins vermehrten Gewinntreilen beim Tode, spätestens beim 65. Lebensjahr gezahlt. Von 65. Lebensjahr ab erhöht sich die Versicherungssumme außerdem noch bis zum Tode um jährlich  $3\frac{1}{2}$  Proz. Zinseszins.“

Bei der „Vollstürzerei“ wird kein Versicherter nur die im Tarif berechnete Versicherungssumme allein erhalten, wie bei der „Friedrich Wilhelm“ die eine Gewinnbeteiligung ihren Versicherten nicht gewährt, bei deren Arbeiterversicherung erst nach zehnjährigem Betrieb eine zehnprozentige Erhöhung der Versicherungssumme eintritt.

Warum verschweigt das alles die Redaktion der Monatschrift ihren Lesern? Weil sonst ihr ganz unerlässliches Vergleichsmittel verloren wäre. Von der „Friedrich Wilhelm“ sollte man eine reineinere Konkurrenzmethode erwarten dürfen. Aber auch sie scheint zu denken, der „Vollstürzerei“ gegenüber aller Rücksicht auf Wahrheit und Anstand enthoben zu sein. Solche Konkurrenz kann der „Vollstürzerei“ auf die Dauer nur förderlich sein, beweist sie doch, daß ihre Bedingungen wirksam nicht ansetzbar sind.

## Vom Ausland.

**Wien.** Ein Unterichtskursus für Wirtschaftsfunktionäre veranstaltet in diesem Winter unser Bruderverband unter Leitung des Verbandsvorstandes Kollegen Maier. Teilnehmen können nur Funktionäre der Filialen und Zahlstellen, jedoch ist die Zahl auf 50 beschränkt. Der Kursus wird folgende Punkte umfassen: 1. Der feudale Staat, das Handwerk und die Bünde; 2. die bürgerliche Revolution, die Industrialisierung und die Arbeiterklasse; 3. die englische Arbeiterbewegung; 4. die deutsche und die österreichische Arbeiterbewegung bis zum Hainsfelder Parteidag; 5. das Werden der Gewerkschaften in Österreich; 6. die Kampfmittel der Gewerkschaften und das Unterstützungsweise; 7. Streit, Bohrpolitik und Sperrre; 8. die Arbeitgeberorganisation; 9. das Wissen und die Kampfmittel der Arbeitgeberorganisation; 10. die Taktik der Gewerkschaften.

**Frankreich.** Das Verbot der Verwendung von Bleiweiß für Frankreich tritt am 1. Januar 1915 in Kraft. Da die Unternehmer aber allgemein die Meinung verbreiten, dieser Termin werde erneut hinausgeschoben werden, macht kürzlich der Arbeitsminister in einer Bekanntmachung darauf aufmerksam, daß das Gesetz von dem genannten Tage an gilt und daß durchgeführt werden wird und daß die Industrie sich daher am besten schon jetzt nach Erfakten orientiere.

**Serbien.** Die Hoffnung auf einen plötzlichen industriellen Aufschwung nach Beendigung des Krieges lohnt so viele Arbeiter aus den Nachbarländern herbei, daß die Gewerkschaften sich veranlaßt fühlen, vor weiterem Zugzug dringend zu warnen. Die Arbeitslosigkeit ist in allen Gewerben ungeheuer groß und in manchen Industrien, wie z. B. in der Holzindustrie, wird meist überhaupt nur an einigen Tagen der Woche gearbeitet. Dabei steigen alle Lebensmittel immer noch im Preise; sie sind durchweg 50 bis 100 Proz. teurer wie in normalen Zeiten. Entsprechend ist auch das große, unbeschreibliche Elend der großen Massen des Volkes — der Sieger.

**Ein neuer Dynamitprozeß in Amerika.** Der Kampf gegen die Organisation der amerikanischen Brückenbauer und Eisenkonstruktionsarbeiter wird von der Unternehmerorganisation mit unverminderter Festeit weitergeführt. Im letzten Jahre wurden bekanntlich 38 Beamte und Mitglieder des Verbandes auf die Aussagen eines der zum Kronzeugen gewordenen Hauptbeamten zu insgesamt mehr wie 100 Jahren Gefängnis verurteilt, doch befindet sich die Mehrzahl von ihnen gegen hohe Kavution auf freiem Fuße, da die Verurteilung noch nicht entschieden hat. Sie sind, wie die auch schon vorher verurteilten Brüder MacKamara, beschuldigt, Brücken und andre Konstruktionen, mit deren Errichten sich die Organisation nicht einig wurde, durch Dynamit in die Luft gesprengt zu haben, und das sehr strenge Gesetz über den zwischenstaatlichen Verkehr mit Explosivstoffen vertreten zu haben. Nun ist vor einigen Tagen auf Veranlassung des Schachmacherverbandes der Unternehmer ein weiteres Mitglied der Brückenbauergewerkschaft unter der gleichen Anklage verhaftet worden. Derselbe hat nach dem Vorbrücke der Brüder MacKamara ein sogenanntes Geständnis abgelegt, um auf diese Weise seine eigene Haut zu retten. Nach seinen Angaben hat die Organisation ihn jahrelang zur Ausführung von Dynamitattentaten beschäftigt. Nur seine Aussagen hin ist jetzt auch der im vorigen Jahre an Stelle des verurteilten Verbandssekretärs gewählte Sekretär der Brückenbauer verhaftet worden und weitere Verhaftungen stehen bevor. Der neue Prozeß soll im November stattfinden und wird es dabei höchstwahrscheinlich der Gewerkschaft gelingen, nachzuweisen, daß es sich wieder einmal nur um Verbrechen von Betrügern und Hochstapfern der Unternehmerorganisation handelt.

## Fachliteratur.

Die Baustile. Lehre der architektonischen Stilarten von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Von Dr. Ed. Freiherr von Sachsen. 17. Auflage, neu bearbeitet und vervollständigt von Dr. Julius Zeitler. Mit 168 zum Teil ganzzeitigen Abbildungen. In Originalleinenband 250 M. Verlag von J. F. Weber in Leipzig. Der Verfasser der neuesten Auflage, Dr. Julius Zeitler, hat in dankenswerter Weise den Forschungsergebnissen wie den künstlerischen Erkenntnissen der letzten Jahre Rechnung getragen und die Übersicht der neueren Stile bis auf die Gegenwart fortgeführt. Neben der äußeren Erscheinung der Bauwerke ist auch auf ihre Grundrißordnung und Raumgestaltung häufig auch auf das Material eingegangen. Das Werk ist in vier Gruppen gegliedert; die erste behandelt die vorchristlichen Baustile; die zweite führt uns in die christlichen Baustile des Orients und des alten Rom ein; in der dritten Abteilung lernen wir die Baustile des Islam (Mohammedanismus) in seinen verschiedenen Formen kennen und in der letzten Gruppe werden uns die christlichen Baustile des Orients vor Augen geführt. Von der Renaissance bis zur Gegenwart ist das Buch von dem Verfasser einer vollständigen Umarbeitung unterzogen worden. Der frisch ausgetretete, auf gutem Kunstdruckpapier gedruckte Band kann besonders empfohlen werden. Der geringe Anschaffungspreis ermöglicht auch weiteste Verbreitung.

## Literarisches.

Konjunkturkunde. Wissenschaftliche Beobachtung des Wirtschaftslebens für die geschäftliche Praxis. Von Wilhelm Vogel. Berlin 1913. Verlag für Sprach- und Handelswissenschaft S. Simon. Preis 1.— M. Der Verfasser führt in seiner „Konjunkturkunde“ die wissenschaftlichen Hilfsmittel der systematischen Beobachtung des Konjunkturverlaufs vor und zeigt, daß auf Grund der Geschäftsmöglichkeit der wirtschaftlichen Entwicklung sehr wohl eine Prognose für die Konjunkturentwickelung in der Zukunft möglich ist. Besonders eingehend bringt der Verfasser die von dem bekannten Wirtschaftswissenschaftler Richard Calwer inaugurierten Methoden der Konjunkturbeobachtung zur Darstellung. Vollständige, Politiker, Gewerkschaftsbeamte, Industrielle, Kapitalisten, Bankleiter und andere am Wirtschaftsleben besonders interessierte Persönlichkeiten werden sich gern über die Forschung auf einem der altermodersten Gebiete der Wissenschaft orientieren lassen, zumal der Verfasser sich besonders bemüht hat, diese Materie auch dem Laien verständlich darzustellen.

Sagen im Zeitalter der Vollstürzerei. Von Hans Block. 112 Seiten. Bessere Ausgabe 1.— M. Agitationsausgabe 30 M. Verlag der Leipziger Buchdruckerei-Uttengesellschaft, Tauchaerstraße 19/21. Die aktuelle, empfehlenswerte Schrift behandelt die Abschnitte: Von Hubertusburger Frieden bis zum Kriegsjahr 1806 — Von Henni bis Posen und Warschau — Rheinbundzeit und Kontinentalsperrre — In Namen der Entscheidung — Im Name Napoleons — Die Völkerschlacht — Rückgang. Die Schrift gibt ein reichhaltiges Material, das unsre Leser in den Stand setzen will, der Geschichtsfälschung, die jetzt in den Tagen der Jahrhunderfeier der Völkerschlacht ihre Orgien feiert, gut bewaffnet entgegenzutreten. Besonderes Interesse beansprucht die Schildkratung über die wirtschaftliche Lage Sachsen in der Revolutions- und napoleonischen Zeit, sowie ihre Darstellung des Einflusses, den die Kontinentalsperrre auf die Entwicklung der Wirtschaft Sachsens ausgeübt hat.

„In Freien Stunden“. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H. Berlin. Jede Woche erscheint ein illustriertes Heft zum Preise von 10 Pf. Die Nacharbeit in der deutschen Metall- und Maschinenindustrie. Dargestellt auf Grund statistischer Erhebungen vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Stuttgart 1913. Druck und Verlag von A. Schleide & Co.

## Verschiedenes.

### Irrwege der Vollstürzerei.

Unter dieser Sichtmarke brachte kürzlich die „Frankfurter Zeitung“ nachdrückliche Ausführungen, denen auch in weiteren Kreisen des Handwerks Beachtung geschenkt werden sollte:

Man kennt das Milieu: Plüschtanteils, gestickte Hausszenen, Photographierrahmen in Brandmalerei und als Aschenbecher auf der schweren Samtsiede der Schwan, der in Schönheit die Flügel spreizt. Von Stunde zu Stunde klappert an der Wand, über der Uhr springt ein Lützel auf, der Kuckuck singt sein Lied. Schlechte Gedrucktose durchzieht das Gemüth. Der Kuckuck, der da ruft, wenn es Zeit zum Essen, zum Schlafen oder zum Spazierengehen ist, häuft in einem och, so niedlichen Schwarzwälderhäuschen. Es hat einen spitzwinkeligen Giebel, an dem ein Hirschkopf prangt, hat Wände, die angeschaut sind, als ob sie mit Schindeln eingedeckt wären, ist von hölzernem Eichenlaub oder Tannenzweigen umspommt, als ob es richtig gewachsenen Efeu wäre. Es soll einmal Leute geben haben, die ohne allen Sinn für wirkliche Poese in solcher Kuckucksuhrt ein Haugtreuel gesehen haben, die der frivolen Reinigung waren, solch geschicktes Wanduntertüm verdiente einen besonderen Ehrenplatz in dem Stuttgarter Museum der Geschmacksvitrinen. Es ist ja auch bekannt, daß diejenigen, die eine Weile von einem neuen, wahrhaft edlen Kunstmuseum redeten, in der Kuckucksuhrt einen Auskund alter Bourgeoisie Geschmackstuntenden sahen. Doch diese Überzeugung scheint zu den veralteten Dingen zu gehören. Da Kuckucksuhrt erlebt eine wunderbare Renaissance. Von einer Geschmacksauszeichnung ist sie avanciert zu einem Süd — Vollstürzerei, die, das begreift doch jeder, erhalten, gepflegt werden muß. So stellen die deutschen Kunstmärkte — Museen in allen Variationen Kuckucksuhren in allen Variationen aus! Und damit der Besucher, der in diesen Instituten sich geschmacklich anregen lassen will, auch so wisse, woher er sie beziehen kann, werden ihm von den Museumsdirektoren Bestellzettel mit der Adresse des Badischen Landesgewerbe-Amtes, Tüllnale Durwangen, in die Hand gedrückt!

Ich überstreiche nicht: unter dem Namen „Schwarzwalder Vollstürzerei-Industrie“ wandert durch Deutschland eine eben im Verlauf der Kunstgewerbeausstellung angestrahlte Ausstellung, die man unterdrückt lassen würde, wenn es nicht notwendig erschien, diese Schwarzwalder Heimarbeit vor einem Irrwege zu bewahren, durch den sie über kurz oder lang zugrunde gerichtet werden müßt. Das Schlimmste sind nämlich nicht einmal diese Kuckucksuhren, für die es wohl leider noch eine rege Nachfrage zu geben scheint. Weit schlimmer sind die reformierenden Bestrebungen, die von der Kurtwanger Schule ausgehen. Sie, die den dörflichen Schnäppchen den Kontakt mit den Bedürfnissen der Zeit geben soll, lebt noch ganz in der Ära des selig verlorenen Jugendstils. Da werden noch immer Kästen und Kästchen, die sehr hübsch sein könnten, mit grob illustrierten und bunt angemalten Bildern verziert. Da gibt es ein Tintenfass, dessen Federhalterhülle von naturläufig verzweigten Tannenzweigen umrankt ist, da gibt es aus solchen Tannenzweigen Briefbeschwerer und Taschenknöpfe aus. Man hat das mit dem Nobelpreis der Vollstürzerei behangt; aber mit dem, was wir als wirkliche Vollstürzerei schätzen wissen: die ausgewogene Arbeit, die liebevolle Hingabe, die naive Erfindungsgabe, die unbefleckte Phantasie hat dieses ganz gewöhnliche, dieses allergleichste Kunstgewerbe gar nichts zu tun.

Genauso ist es um die übrigen Produktionszweige dieser sogenannten Vollstürzerei bestellt. Als Beispiel sei nur noch die Strickflechterei angeführt, die einen gewaltigen Konkurrenten in den trefflichen Arbeiten der Japaner und Chinesen bekommen hat. Japanische Flechterei: kleine Körbchen, einfache Untersetzer sieht man heute beinahe in jedem Hause. Sie sind beliebt geworden durch die treffliche Arbeit, durch die natürliche Formgebung, durch die mannigfachen dekorativen Reize, die ohne irgend welche Nutzen aus dem Geschlecht heraus entwickelt worden sind. In dem bayerischen Bezirk Lichtenfels hat man dieser Konkurrenz durch ähnlich schöne und ähnlich sachliche Arbeiten die Spitze zu bieten gesucht. Es ist auch bekannt, daß diese hübschen Lichtenfeller Körbchen auf der vorjährigen Bayerischen Gewerbeschau einen der größten Anziehungspunkte bildeten. In Kurtwangen dagegen erwartet man das Heil von dem schlechten, dem zurückgebliebenen Kunstgewerber. Der „Schmück“ kleine Strickkörbchen mit glitzernden Perlbroden und Perlgehängen, mit einem Land, der als Reize, die gerade das Strickgewebe zu bieten vermag, überstrahlt. Die schon feststellende Qualitätsverschlechterung dieser Fleckarbeiten ist wohl eine Folge dieses Reichnergeistes, der das Interesse dieser Leute von dem Bekleidlichen weglenkt und sie zu allerlei Vanitäten hinführt, die ihnen gewiß nicht dienen werden.

Deshalb erscheint es als eine Pflicht, vor diesen von schlechten Kunstgewebezeichnern gewieften Irrwegen zu warnen. Es ist eine große Aufgabe der Zeit, diese letzten Reste von verirrten Handwerkstümern zu erhalten und tüchtiger zu machen. Es wird ihnen aber nicht geholfen, wenn man sie zu einer Produktion antreibt, die ebenso banal und ebenso minderwertig von einer hintergründigen Industrie geboten werden kann. Allerdings gewinnt man das Heil von dem schlechten, dem zurückgebliebenen Kunstgewerber. Und diesen Schnäppchen, diesen Fleckern, diesen Töpfern wird erstaunlich nur geholfen, wenn man es ihnen ermöglicht, geschickt, handwerklich schöne Dinge zu schaffen, die begehrte und gelauft werden. Man denkt an die alten Zigarettenetuis aus Holz, die seit einigen Jahren in England für die ganze Welt hergestellt werden. Wenn irgendwo ein halbes Dutzend Herren zusammen sitzen, dann kann man sicher sein, daß einer von ihnen noch ein Stück trefflicher Vollstürzerei aus dem Tasche zieht. Ich will nicht sagen, daß man im Schwarzwald derlei Guis nachmachen soll, aber man schaffe Dinge, die ebenso natürlich, ebenso geübt und ebenso bestreikt sind. Dann wird es um diese Handarbeit nicht mehr ein Jammer sein, dann wird sie auch ihrer selbstverständlichen Fortsetzung sicher sein. Gute Kunstgewerbelichkeit aber kann, wie von de Belde einmal gelegentlich der ihm nahestehenden thüringischen Vollstürzerei gesagt hat, nur „wie ein Pfaster auf einen Stielfuß“ wirken.“

B. W.

## Sterbetafel.

Danzig. Am 30. Oktober verschied infolge eines Gehirnblags unser langjähriges Mitglied Heinrich Becker im Alter von 40 Jahren.

Chemnitz. Am 4. November starb unser Mitglied Karl William Böhme im Alter von 31 Jahren an der Lungenschwindsucht.

Dresden. Am 2. November machte unser treuer Kollege Walter Mattheschaffel infolge seines sorgenvollen Schicksals im Alter von 36 Jahren seinem Leben gewaltsam ein Ende.

Hamburg. Am 1. November verstarb unser Kollege Julius Jürgensen im Alter von 24 Jahren an der Lungenschwindsucht.

Ehre ihrem Andenken!

## Vereinsteil.

### Wekannmachma.

Bericht der Hauptstufe vom 4. bis 10. November.

Eingesandt wurde für die Hauptklasse: Waldenburg M. 100, Gera 150, Eisenach 314,30, Gotha 200, Eberswalde 191,09, Erfurt 400, Heidelberg 100, Speyer 400, Zwiedau 239,30, Herford 200, Karlsruhe 600, Lüneburg 70, Hof 100, Flensburg 230, Jena 300, Freiburg 200, Pforzheim 400.

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. V. = Vorklassen. K. = Kalender. D. = Duplikatmarken. E. = Eintrittsmarken. M.-R. = Marken-Mappen. F. = Futterale.

Braunschweig 2000 B. a 80 S., 2000 B. a 120 S.; Bremen 5 D.; Cuxhaven 20 S.; Darmstadt 16 S.; Düsseldorf 14 B. a 130 S. (grün); Dortmund 1 Pt. a 60 S.; Eisenberg 10 S.; Essen 20 S.; Flensburg 30 S.; Frankfurt a. M. 20 S.; Freiburg 30 S.; Gera 30 S.; Gießen 800 B. a 75 S., 400 B. a 55 S.; Graudenz 400 B. a 75 S., 50 B.

